Erscheint an jedem Sonnabend
Abonnement:
Für das 3. Quartal 1927 135 Goldpfennige
Einzelnummer zwölf Goldpfennige u. Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigen-Annahme: Johannes Aß
Breslau 13, Gabitzstr. 91 · Tel. Stephan 37934
Inserate pro Millimeter einsp. 0,15 Rmk.
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens
Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen
Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Telephon Ohle 594

Nummer 39 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeträge | Breslau, 24. September 1927 | Postscheckkonto Nr. 42530 für Inseratenbeträge | 8. Jahrgang

Hindenburg-Dank!

Am 2. Oktober begeht unser Reichspräsident und Feldmarschall von Hindenburg seinen 80. Geburtstag. An diesem Tage wird ihm eine Gabe des gesamten deutschen Volkes überreicht werden. Sie ist, seinem ausdrücklichen Wunsche entsprechend, für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bestimmt. Er, der nie an sich selbst gedacht hat, sondern sich und seine ganze Kraft immer in den Dienst des Vaterlandes zu stellen gewohnt gewesen ist, hat gebeten, von einem Geschenk an ihn selbst abzusehen. Allen, die in Liebe und Verehrung zu ihm aufblicken, wird es trotzdem am Herzen liegen, durch eine persönliche Gabe ihre Dankbarkeit für alles das zu bezeugen, was er dem deutschen Volke in seinen schweren Tagen gewesen ist und was seine selbstlose Pflichterfüllung auch heute noch bedeutet. Aus diesem Gefühl heraus wird seit längerer Zeit der Gedanke erwogen, ihm, dem Verteidiger der Heimat, der in siegreichen Schlachten das deutsche Vaterland vor feindlichem Einfall bewahrt hat, ein Stück deutscher Erde, nähmlich den alten Hindenburgschen Familienbesitz zum Geschenk zu machen. Dieser, nicht weit gelegen von der Stätte seiner Siege, soll erworben werden. Ein Teil soll alten Soldaten zur Siedlung überlassen, der andere dem Feldmarschall selbst und seinen Nachkommen übergeben werden. Von alten Soldaten, die unter dem Feldmarschall gefochten haben, ist dieser Gedanke ausgegangen. Die unterzeichneten Wirtschaftsstände nehmen ihn freudig auf. Eine öffentliche Sammlung lehnen sie ab. Sie bitten nur auf diesem Wege jeden, ein Scherflein beizutragen, damit das, was des Deutschen vornehmste Eigenschaft ist, die Dankbarkeit, sich durch die Tat bezeugen kann.

Für die deutsche Landwirtschaft: gez. Brandes
Für den deutschen Einzelhandel: gez. Grünfeld
Für die deutsche Industrie: gez. Duisberg
Für das deutsche Handwerk: gez. H. Plate
Für den deutschen Groß- und Überseehandel: gez. Ravené
Für das deutsche Bankgewerbe: gez. Dr. Rießer
Für die deutsche Seeschiffahrt: gez. Graf Rödern
Für die deutschen Privatversicherungen: gez. Schaefer

Um hierbei eine Zersplitterung unter den Korporationen des Handwerks zu vermeiden, bitten wir Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkervereine Gaben nur an die Handwerkskammer zu Breslau (Postscheckkonto Breslau Nr. 4192) überweisen zu wollen.

Die Handwerkskammer zu Breslau.
Brettschneider, Präsident. **Dr. Maciejewski,** Syndikus i. V.

Auflage: 34 400 Exemplare!

Die Selbstversorgung der Beamten

Von Reichstagsabgeordneten Syndikus Buhn, Volkswirt N. d. V., Charlottenburg.
(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers.)

* Mit der Selbstversorgung der Beamten, besonders mit Gegenständen des täglichen Bedarfs haben sich viele Stellen wiederholt beschäftigt. Diese Frage ist auch für den gesamten Handels- und Gewerbestand eine Sache von sehr einschneidender Bedeutung. Von Tag zu Tag mehren sich die Klagen der Gewerbetreibenden über die schädlichen Wirkungen dieser Selbstversorgung. Der Reichstag und die Länderparlamente, alle wirtschaftlich interessierten Kreise, besonders Handels- und Handwerkskammern, sowie Interessenvertretungen der einzelnen Schichten des Mittelstandes, der Großindustrie und des Großhandels befassen sich mit der Frage der Abwehr. Es würde zu weit führen, die einzelnen Tagungen und die zu der Frage gemachten Ausführungen und gefaßten Beschlüsse wiederzugeben. In diesem Zusammenhange sei nur erwähnt, daß bereits auf dem 5. deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag zu Leipzig am 7. bis 9. September 1904 folgende Anträge angenommen wurden:

1. Das Reichsgesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten dahin zu erweitern, daß den Reichsbeamten die Beteiligung an der Verwaltung und Gründung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, mit denen nachweisbar eine Schädigung der Interessen anderer erwerbstätiger Bevölkerungskreise verbunden ist, zu verbieten ist.
2. An § 1 des Gesetzes betreffend die Beteiligung der Staatsbamten an der Gründung und Verwaltung von Gesellschaften vom 10. Juni 1874 einen Zusatz anzufügen: „Die Mitwirkung an der Gründung und Verwaltung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche anderen Gewerbetreibenden nachgewiesenermaßen in ihren Erwerbsinteressen Schädigungen zufügen, ist verboten."

Diese Vorschläge haben allerdings bei den gesetzgebenden Körperschaften keine Berücksichtigung gefunden. Später, am 14. August 1912 wurden auf dem deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in Würzburg folgende Maßnahmen zur Einschränkung der Mißstände und Schäden für notwendig gehalten:

A) Gesetzliche Maßnahmen.

1. Die Gründung neuer Konsumvereine für Beamte ist von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen. Das Gleiche gilt bei Änderung der bestehende Beamten-Konsumvereine und Gründung von Filialen derselben.
2. Verbot der Beteiligung von Beamten an der Verwaltung der Konsumvereine. Ebenso sind die Bereitstellung von Diensträumen für den Geschäftsverkehr der Konsumvereine und sonstige Vergünstigungen seitens der Behörden zu untersagen.
3. Gesetzliches Verbot, an die Konsumvereine und Konsumanstalten selbstproduzierte Waren an Nichtmitglieder zu verkaufen.
4. Strenge Handhabung der Bestimmungen der Gewerbeordnung hinsichtlich der konsumgenossenschaftlichen Geschäftsbetriebe.
5. Den Konsumvereinen die Errichtung von Zweigniederlassungen und Verkaufsstellen außerhalb des Ortes ihres Sitzes zu verbieten und nur nach dem vorhandenen Bedürfnis zu gestatten.

B) Maßnahmen der Selbsthilfe.

1. Engerer Zusammenschluß in Handwerker-Korporationen und Aufklärung über Konsumvereinsgefahren.
2. Wirtschaftliche Stärkung der einzelnen selbständigen Existenzen gegenüber der Konkurrenz der Konsumvereine durch Förderung der Barzahlung und des baren Einkaufs, durch zeitgemäße kaufmännische Organisationen für den Geschäftsbetrieb, sowie durch engen Zusammenschluß auf wirtschaftlichem und ideellem Gebiete.

Bekanntlich vollzieht sich die Selbstversorgung der Beamten hauptsächlich in zwei Formen, und zwar: einmal durch Gründung von Konsumvereinen und zweitens durch gemeinsamen Bezug von Waren aller Art. Bei den Beamten- und Offizierskonsumvereinen, die auch unter dem Namen „Wirtschafts- und Haushaltungsvereinigungen fast in allen größeren und mittleren Städten des Reichs errichtet sind, muß zugegeben werden, daß bei ihrer Gründung der wirtschaftliche Zweck im Vordergrund gestanden haben mag, insbesondere bei den kleineren Beamten, beispielsweise bei den Eisenbahnbediensteten, Post- und Telegraphenunterbeamten. Leider sind die vereinzelt gewesenen Konsumvereinigungen nach und nach zu einer großen Ausdehnung gelangt und zu Erwerbsgesellschaften emporgewachsen, ja, sie sind sogar zum Teil zur Eigenproduktion übergegangen. Die Schädigungen, welche den Kleingewerbetreibenden und dem Einzelhandel zugefügt werden, sind ganz bedeutend, zumal die Konsumvereine bei der Geschlossenheit der Beamtenschaft ziemlich stark sind und gerade das kaufkräftige Publikum sich unter den Beamten befindet. Die Erbitterung gegen diese Beamtenvereinigungen wird um so stärker empfunden, als es sich in den seltensten Fällen um ein wirkliches Bedürfnis handelt. Zwar ist die zeitige Lage unserer Beamtenschaft durchaus nicht rosig zu nennen. Dieser Zustand wird aber zweifellos nur ein vorübergehender sein, weil es Pflicht des Staates und der Gemeinden ist, den Beamten in seinen Bezügen so zu stellen, daß er den Zeitverhältnissen entsprechend existieren kann. Es gibt auch heute noch viele Beamte, die sich gegenüber anderen Volksschichten, insbesondere dem Mittelstand gegenüber, häufig in einer besseren materiellen Lage befinden. Die Absonderung von Beamten vom allgemeinen Wirtschaftsmarkte ist in volkswirtschaftlicher Hinsicht sehr bedauerlich. Diese stört den sozialen Frieden namentlich in kleineren Städten und setzt die Beamten in ausgesprochenen Gegensatz zu den erwerbstätigen Bevölkerungskreisen. Dies ist natürlich ein Nachteil für beide Teile und beeinträchtigt besonders auch die auf die Förderung des gewerblichen Mittelstandes gerichteten Bestrebungen. Die ganze Selbständigkeit zahlreicher Gewerbetreibender und Einzelhändler besteht heute oft nur in der Zähigkeit, mit der sie sich an den äußeren Schein ihrer Meister- oder Unternehmerstellung klammern, während sie mehr als der durchschnittliche Proletarier von allen Seiten abhängig sind. Abhängig vom Hausbesitzer, der durch Steigerung der Miete für freigegebene gewerbliche Räume unter Umständen sogar ihre Existenz vernichten kann, abhängig vom Kunden, den sie sich nur durch Anpassung an seine Anschauungen, Sitten und Unsitten erhalten können, abhängig von Wind und Wetter, da eine kleine Verschlechterung der Konjunktur sie vielleicht mit dem Ruin bedroht.

In den beteiligten Wirtschaftskreisen richtet sich der Kampf gegen die Beamtenvereinigungen weniger gegen das Prinzip der Bildung solcher selbst, sondern vielmehr dagegen, daß die Geschäftsführung und die Warenbestellungen meist während der Dienststunden und in den Diensträumen erfolgen. Demgegenüber wird häufig darauf hingewiesen, daß ein Verbot der Beteiligung an der Verwaltung von Konsumvereinen gegen die persönliche Freiheit der Beamten verstoße. Gebilligt kann aber keinesfalls werden, daß derartige Privatarbeiten während der Dienststunden und in Diensträumen vor sich gehen.

Bei der Behandlung der vorliegenden Frage sind die wirtschaftlich-soziale und politisch-staatliche Seite ins Auge zu fassen. Denn eine gesunde wirtschaftliche Gesamtentwicklung, die allen Schichten der Bevölkerung Lebensfähigkeit, Zufriedenheit und Schaffensfreudigkeit gibt, ist es, auf welcher das Emporblühen, die Kraft und das Ansehen eines Staatswesens beruht. Man wird gegen Genossenschaften, so lange sie ihren ursprünglichen von ihrem Begründer Schultze-Delitzsch gewollten Zweck verwirklichen, namentlich durch Zusammenschluß zu gemeinschaftlichem Einkauf unbemittelten Kreisen billigen und bequemen Bezug von Lebensmitteln und Wirtschaftsbedürfnissen zu ermöglichen, solange nicht einwenden können, als das Genossenschaftsgesetz nicht aufgehoben wird. Aber gegen Konsumvereine in der Form, wie sie heute vorherrschend ist, gegen ihr Geschäftsgebahren und gegen sonstige Auswüchse ist eine Stellungnahme unvermeidbar. Die Einrichtung Schultze-Delitzsch, die eine wirtschaftlich-soziale war, ging aus von dem Bestreben, den Kleingewerbetreibenden insbesondere zu helfen, die wirtschaftlich Schwächeren durch Verkürzung des Weges vom Produzenten zum Konsumenten zu stärken, sie war also nicht eine auf Erwerbsgewinn berechnete geschäftliche Unternehmung. Der Zweck war gerade das Gegenteil von dem, was heute durch die Konsumvereine bewirkt wird. Es sollten die Kleingewerbetreibenden gefördert werden, nicht geschwächt oder vernichtet. Die Konsumgenossenschaften waren gedacht als Zusammenschluß von kleinen Leuten, die eine bessere Existenz bekommen sollten, nicht von Leuten, denen eine gesicherte Existenz von Staat und Gemeinden gewährleistet ist. Die Konsumvereine können nicht mehr als soziale Einrichtungen gelten, sondern sie sind zu wirtschaftlichen Unternehmungs-Formen emporwachsen. Das Anstellen besoldeter kaufmännischer Beamten, wie das gewerbsmäßige Handeln und Verhandeln von allen möglichen Waren im großen, wie im kleinen, durch Zentral-Lager, durch Verkaufsstellen, durch Einkaufsgenossenschaften, durch Eigenproduktion, deren Erzeugnisse auch an Nichtmitglieder abgegeben werden, durch die Reklame, die, wenn auch in anderer Form als bei den privaten Gewerbetreibenden, durch agitatorische Geschäftsberichte, Flugblätter usw. betrieben wird, durch die wirksame Dividendenreklame, durch welche die meisten Kunden gewonnen werden, ist der Erwerbscharakter dieser Unternehmungsform genügend gekennzeichnet. Eine Wirtschaftsform, die ihren Beteiligten Vorzüge bietet, die nicht im Verhältnis stehen zur Schädigung und zur Vernichtung weiterer Kreise der Gewerbetreibenden, kann nicht mehr als gemeinnützig und sozial gelten, sondern muß mindestens ebenso behandelt werden, wie andere Unternehmungsformen, wie die übrigen Gewerbetreibenden.

Es ist sehr erfreulich, daß viele Beamtenkreise bereits zu der Ansicht gekommen sind, daß ein Abbau der Selbstversorgung das Gegebene ist. Auch die Regierung des Reichs und der Länder haben nicht umhinkönnen, ihrerseits einzugreifen. Für die Reichsbehörden, einschließlich Post- und Eisenbahn hat das Reichsministerium folgende Richtlinien erlassen:

1. Das Handelstreiben innerhalb der Reichsbehörden ist jetzt grundsätzlich verboten worden. Verkaufsstellen sollen in Reichsbehörden nicht mehr bestehen. Durch Erlaß des Reichsministers des Innern vom 7. Januar 1925 sind die von Beamten unterhaltenen Warenverteilungsstellen als wirtschaftlich nicht mehr zweckmäßig und als eine nicht zu billigende Schädigung des Einzelhandels bezeichnet worden. Der Zusammenschluß von Beamten zu Konsumgenossenschaften kann selbstverständlich nicht verhindert werden, doch sollen auch diese Einrichtungen keine Vergünstigungen durch die Behörden erfahren, insbesondere nicht berechtigt sein, für ihre Zwecke dienstliche Einrichtungen zu benutzen. Verboten ist auch innerhalb

der Reichsbehörden der Handel oder das Aufsuchen von Warenbestellungen durch Agenten und Firmenvertreter. Eine Ausnahme soll hierfür nur zulässig sein, wenn es sich um Warenbestellungen, an denen ein besonderes dienstliches Interesse vorliegt, wie etwa der Bezug von Büchern und Geräten zu dienstlicher Verwendung, handelt.

2. Die Pächter der in den Reichsbehörden bestehenden Kantinen sind nach Anschauung des Reichsministers des Innern hinsichtlich der Konzessionspflicht sowie sämtlicher Steuern den allgemeinen für das Privatgewerbe geltenden Vorschriften unterworfen. Eine Kontrolle über Durchführung dieser Vorschriften im einzelnen Falle würde Aufgabe der Polizeibehörde und der Finanzämter sein. Inwieweit eine entsprechende Anregung dieser Art etwa den örtlichen Behörden durch Verbände des Einzelhandels zu geben ist, muß dem örtlichen Ermessen überlassen bleiben. Die Reichsbehörden sollen nach Auffassung des Reichsministeriums des Innern darauf achten, daß der Warenabsatz durch die Kantinen sich gleichfalls in den durch das dienstliche Interesse gezogenen Grenzen bewegt, also z. B. Abgabe von Tabak, Lebensmitteln oder Alkohol lediglich in kleinen Mengen zu dem innerhalb der Dienststunden in Betracht kommenden Verbrauch, nicht zur Versorgung der Familien oder gar anderer Kreise.

3. Eine Tätigkeit von Reichsbeamten als Händler oder Handelsangestellten unterliegt dem § 16 des Reichsbeamtengesetzes. Der Beamte bedarf zu dieser Tätigkeit, wenn sie gewerblich, also in der Absicht fortlaufenden Erwerbs ausgeübt wird, einer Genehmigung der obersten Reichsbehörde, d. h. des vorgesetzten Reichsministeriums. Eine Genehmigung seiner örtlichen Dienststelle genügt hierzu nicht. Nach Ansicht des Reichsministeriums des Innern sind derartige Genehmigungen in den letzten Jahren nur in sehr geringem Umfange nachgesucht und in noch kleinerem Maße erteilt worden. Falls Beamte eine derartige Tätigkeit ausüben, wird in vielen Fällen die Vermutung begründet erscheinen, daß dies ohne die nach dem Reichsbeamtengesetz erforderliche Genehmigung geschieht. Hierüber würde eine Anfrage an die unmittelbar vorgesetzte Behörde des Beamten Klarheit schaffen.

Der Reichspostminister hat noch in einem besonderen Erlaß vom 7. Dezember 1926 erneut darauf hingewiesen, daß es im Bereiche der deutschen Reichspost den Beamten, Angestellten und Arbeitern einschließlich der Personalvertretungen verboten ist, während des Dienstes oder unter Benutzung dienstlicher Einrichtungen sowie behördlichen Eigentums Warenangebote von Privatfirmen in Umlauf zu setzen oder auf andere Art bekannt zu geben, ferner selbst den privaten Verkauf oder die Abgabe von Waren in irgendeiner Form zu betreiben oder zu übermitteln. Nicht berührt wird hierdurch der Umlauf von Warenangeboten, die durch die Postreklame vermittelt werden oder von solchen, für die nach dem Ermessen des behördlichen Leiters ein Umlauf aus dienstlichen Gründen erwünscht ist.

Weiter ist Personen und Vereinigungen, die außerhalb der Behörden stehen, und sich mit dem Verkauf von Waren, mit dem Aufsuchen von Warenbestellungen oder mit Erwerbung für den Abschluß von Versicherungsverträgen beschäftigen, das Betreten von Diensträumen zu diesem Zweck zu untersagen. Hiervon darf nur in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung des Vorstehers der Behörde abgegangen werden.

Die Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg haben an die nachgeordneten Behörden folgende Anordnungen erlassen:

A) Das Preußische Staatsministerium: Richtlinien über die Warenversorgungsstellen der Beamten und den Warenhandel bei behördlichen Dienststellen folgenden Wortlauts:

1. Jeglicher Warenhandel (Lagerung, Verkauf, Verteilung von Waren, Einkaufsvermittlung, Verkaufsvermittlung, Auslegung von Sammelliste usw.) durch Beamte oder durch Bezugsgemeinschaften, von Beamten in Diensträumen ist untersagt. Bestehende Einrichtungen dieser Art sind aufzuheben.
2. Fremden Personen ist jede Art von Handelstätigkeit, insbesondere der Verkauf von Waren, das Sammeln von Warenbestellungen und die Vermittlung von Versicherungen bei behördlichen Dienststellen verboten.
3. Ausnahmen dürfen, soweit dies mit den dienstlichen Interessen vereinbar ist und staatliche Interessen nicht verletzt werden, eintreten, wenn es sich um den Verkauf von Lebens- und Genußmitteln zum alsbaldigen Verbrauch handelt in Verbindung mit einem durch einen selbständigen Unternehmer betriebenen Mittagstisch (z. B. bei Betrieb einer Kantine in für Dienstliche Zwecke nicht benutzten Räumen von Dienstgebäuden gegen angemessene Miete, Erstattung der sonstigen Betriebskosten usw.)
4. Weitere Ausnahmen können, wenn sie durch ein dienstliches Interesse geboten sind, von dem zuständigen Fachminister zugelassen werden.
5. Den Beamten ist während des Dienstes jede Betätigung bei einer Bezugsgemeinschaft auch außerhalb der Diensträume verboten.

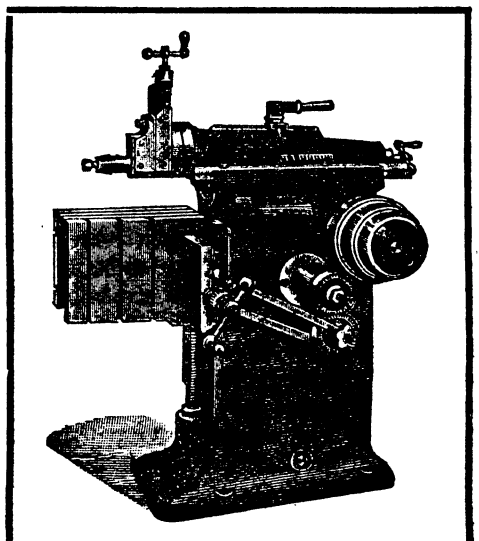

Wotan-Hobler

Antrieb durch Kulisse u. Stufenscheibe

Drehbänke, Bohrmaschinen

Erstklassige Qualität

Julius Sckeyde

Kdt.-Ges.

Breslau I, Ohlauerstr. 21-23

Gegründet 1872

B) Die Bayerische Staatsregierung: folgende Bekanntmachung vom 5. Februar 1927:

1. Wiederholte Klagen aus Gewerbe- und Handelskreisen geben Anlaß, neuerlich darauf hinzuweisen, daß Beamte oder Bezugsgemeinschaften von Beamten in den Diensträumen keinen Warenhandel treiben oder vermitteln dürfen; die Vorstände von Behörden werden angewiesen, etwa noch bestehende Einrichtungen dieser Art aufzuheben. Es ist ferner nicht gestattet, daß Beamte sich während der Dienststunden bei Warenversorgungs- und Vermittlungsstellen oder bei Warenbezugsgemeinschaften beteiligen.

   In besonderen Fällen können mit Genehmigung des zuständigen Staatsministeriums Ausnahmen zugelassen werden, wenn dienstliche Belänge sie geboten erscheinen lassen.
2. Hinsichtlich des Aufsuchens von Bestellungen und des Hausierens in Diensträumen durch fremde Personen wird auf die Bekanntmachung vom 1. Juni 1910 (MABl. S. 386, I M Bl. S. 760) und vom 20. August 1924 (St. Anz. Nr. 195) aufmerksam gemacht.

   (In den unter Ziffer 2 erwähnten Bekanntmachungen sind die staatlichen Behörden jeweils angewiesen worden, Detail-Reisenden und Hausierern das Betreten der Diensträume zum Zwecke der Ausübung ihres Gewerbes durch Anbringung von leicht sichtbaren Anschlägen zu verbieten und für Beachtung des Verbots Sorge zu tragen. Ausnahmen für besondere Fälle sind zugelassen.)

C) Das Gesamtministerium in Sachsen hat folgenden Erlaß herausgegeben:

„Das Feilbieten und Verkaufen von Waren jeder Art an Beamte innerhalb der staatlichen Diensträume ist verboten. Unberührt bleibt der genehmigte Kantinenbetrieb. Beamte ist die Genehmigung zu jeder entgeltlichen Nebenbeschäftigung, die den Vertrieb von Waren an andere Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates ganz oder überwiegend zum Gegenstand hat, zu versagen."

D) Das Württemberg. Staatsministerium hat folgende Richtlinien beschlossen:

1. Jeglicher Warenhandel (Lagerung, Verkauf, Verteilung von Waren, Einkaufsvermittlung, Verkaufsvermittlung, Auslegung von Sammellisten usw.) durch Beamte oder Bezugsgemeinschaften von Beamten in Diensträumen ist untersagt.
2. Fremden Personen ist jede Art von Handelstätigkeit, insbesondere der

Breslauer Bankverein

Die Bank von Handwerk und Gewerbe

Annahme von Spareinlagen

Günstige Verzinsung. Kreditgewährung

Fernsprecher Ring Nr. 2857 und 7966

Gegründet im Jahre 1896

Blumenstraße 8

Verkauf von Waren, das Sammeln von Warenbestellungen und die Vermittlung von Versicherungen in Kanzleien und sonstigen Diensträumen verboten.

3. Den Beamten ist während des Dienstes jede Betätigung bei einer Bezugsgenossenschaft auch außerhalb der Diensträume verboten.
4. Ausnahmen können, wenn sie durch ein dienstliches Interesse geboten sind, von dem zuständigen Ministerium zugelassen werden. Auch ist nicht dagegen zu erinnern, wenn die Vorstände von Behörden Bücherbestell-Listen bei ihren Beamten in Umlauf setzen lassen.

Schließlich verdient noch die Stellungnahme des Oberbürgermeisters von Mainz herausgehoben zu werden.

„Der zunehmende Beamtenhandel bedeutet zweifellos eine Schädigung der freien Wirtschaft, der Hauptsteuerträgerin des Staates. Staat und Gemeinden, im täglichen Leben durch ihre Beamten personifiziert, sollten darum bestrebt sein, solche Schäden ihrer steuerlich wichtigsten Gruppen nach Kräften auszumerzen und sich moralisch verpflichtet fühlen, eigene Einkaufs- und Absatzorganisationen zu bekämpfen, da diese sozusagen „amtlichen" Wettbewerbe mit der freien Wirtschaft letzten Endes die Beamtenschaft selbst schwächen."

Man sieht also, daß Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sehr wohl in der Lage sind, vom gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand schwere Schädigungen abwenden können, wenn der ernste Wille dazu vorhanden ist. Sache der beruflichen und wirtschaftlichen Organisation wird es sein, dennoch vorkommende Fälle zur Anzeige zu bringen. Besonders die Parlamentariere werden dankbar sein, wenn sie von etwaigen Übergriffen unter Beifügung sachdienlichen Materials Kenntnis erhalten.

Zur Frage der Gefängnisarbeit!

* Gegen die untragbare Konkurrenz, die dem selbständigen Handwerk durch die Gefängnisarbeit bereitet wird, ist bereits immer wieder von den Handwerksorganisationen angegangen worden. Wie wenig man aber an zuständiger Stelle geneigt ist, den durchaus berechtigten Wünschen des Handwerks in dieser Frage Rechnung zu tragen, wie sehr man immer glaubt diese Konkurrenz als völlig bedeutungslos hinstellen zu können, zeigten u. a. die Ausführungen des Justizrats beim Strafvollzugsamt Dr. Strube-Berlin, die dieser kürzlich im „Berliner Tageblatt" machte. Diese Ausführungen dürften aber umso mehr die volle Beachtung der interessiierten Kreise des Handwerks verdienen, als der Uneingeweihte aus ihnen unbedingt den Eindruck gewinnen muß, als seien die Forderungen des Handwerks nach Ausschaltung der Konkurrenz der Gefängnisarbeit völlig ungerechtfertigt, ja, als ständen sie geradezu im schärfsten Widerspruch zu den elementarsten Forderungen auf dem Gebiete der Gefangenenfürsorge.

In dem betr. Aufsatz wird davon ausgegangen, daß der Zuschuß für die preußischen Strafanstaltsverwaltung sich im vergangenen Haushaltsjahr auf ca. 37 Millionen belaufen habe, daß somit auf den Kopf des Gefangenen etwa 8000 R*M* Kosten entfallen wären, bei einer Durchschnittsbelegung von 46 000 Personen. Diese zweifellos enormen Kosten nun im Interesse der Steuerzahler zu senken, könne lediglich dadurch geschehen, daß man die Arbeitskraft der Gefangenen wirtschaftlich verwerte; und zwar in erster Linie dadurch, daß der Staat für seinen eigenen Bedarf arbeiten lassen. Als Beispiel wird dann angeführt, daß von den zurzeit in den Gefängnissen und Zuchthäusern Groß-Berlins und der Mark Brandenburg befindlichen 7800 Gefangenen 2800 in der Weise beschäftigt würden, daß versucht werde, durch sie alles, vom großen Gefängnisneubau bis zum Taschentuch des Gefangenen herstellen zu lassen, sowie die Gebäude und das Inventar sauber und in Ordnung zu halten. Von den verbleibenden 5000 sind ca. 1700 Untersuchungsgefangene und Kranke usw. abzusetzen, die nicht zur Arbeit verpflichtet sind. Äußerst interessant ist es nun, wie der Verfasser des betr. Artikels versucht zu beweisen, daß die von den restlichen 3300 Gefangenen zu leistende Arbeit so gut wie keine Konkurrenz für das selbständige Handwerk bildet. Es wird gesagt: „So verteilen sich auch die 3300 Gefangenen in den Strafanstalten von Brandenburg—Berlin auf annähernd 200 Privatunternehmen. Zahlenmäßig obenan steht das Tütenkleben mit 261, das Bastflechten mit 216 und das Mattenweben mit 183 Gefangenen." — Es heißt dann weiterhin: „Es folgen alsdann 189 Schuhmacher; eine außerordentlich geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß im gleichen Bezirk über 10 000 freie Meisterbetriebe und bedeutende Schuhfabriken bestehen. Ferner werden 229 Gefangene mit Feldarbeiten und 160 mit Zerlegen von Altmetall sowie 152 mit Metallarbeiten anderer Art beschäftigt. Sodann folgen 159 Schneider; ihnen stehen rund 15 000 freie Handwerksbetriebe mit etwa 40 000 Gesellen gegenüber. Alle übrigen Arbeitszweige sind mit rund 100 und weniger Gefangenen vertreten. Es seien nur noch die 84 Tischler herausgegriffen, denen allein in Berlin über 2000 freie Betriebe mit mehr als 16 000 Gesellen gegenüberstehen."

Angesichts dieser Vergleiche, die allerdings auf den ersten Blick etwas sehr Bestechendes an sich haben, glaubt der Verfasser sagen zu können, daß „sich die fortdauernden Angriffe auf die Gefängnisarbeit nur mit der Unkenntnis von deren tatsächlichem Umfang erklären". Nachdem dann noch auf die angebliche geringe Nachfrage nach Gefängnisarbeit sowie auf die Nachteile einer etwaigen Nichtbeschäftigung der Gefangenen hingewiesen wird, heißt es zum Schluß: „Wenn ferner alle Gefangenen ihre Haftkosten durch den Ertrag ihrer Arbeit decken würden, — wie es zum Beispiel in der schweizerischen Anstalt Witzwill und der nordamerikanischen Anstalt Stillwater bereits der Fall ist —, dann würde damit der Masse der Steuerzahler am besten gedient, mag schließlich auch einmal ein einzelner Geschäftsmann einen Auftrag durch Konkurrenz der Gefängnisarbeit verlieren". —

Diese hier wiedergegebenen Zahlen nun sind, wie schon oben gesagt, geeignet, ein völlig falsches Bild über die tatsächlichen Verhältnisse zu geben. Ganz energisch aber muß gegen die in dem Artikel vertretene Ansicht angegangen werden als entsprängen die in Wirklichkeit nur zu berechtigten Klagen des Handwerks lediglich der „Unkenntnis über den tatsächlichen Umfang der Gefängnisarbeit". Die Konkurrenz, die nachgewiesenermaßen dem Handwerk dadurch erwächst, sieht wesentlich anders aus, als es den angeführten Zahlen nach den Anschein hat. Vor allem aber ist es ein Ding der Unmöglichkeit, diese auf Brandenburg-Berlin zutreffenden Zahlen, die auf den ersten Blick allerdings die Behauptung zu bestätigen scheinen, daß die Gefängnisarbeit so gut wie keine Konkurrenz des freien Handwerks vorstellt, verallgemeinern zu wollen. Würden die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie überwiegend herrschen, diesen Zahlen entsprechen, würde das Handwerk nichts dagegen einzuwenden haben, so wie die Dinge aber in Wirklichkeit liegen, muß sich das Handwerk mit allen Kräften wehren.

Wie immer wieder betont, steht das Handwerk ebenfalls auf dem Standpunkt, daß eine Beschäftigung der Gefangenen aus verschiedenen, schon häufiger erörterten Gründen, unter denen besonders der erzieherische Wert betont wird, durchaus nötig ist. Bezweifelt werden muß aber, ob der Arbeit des einzelnen Gefangenen ein so hoher Wert beizumessen ist, daß deswegen diese Beschäftigung mit produktiver Arbeit in dem jetzt teilweise angenommenen Umfang stattfinden muß. Es darf doch bei allen Arbeiten, die von Gefangenen ausgeführt werden, nicht übersehen werden, daß die Gefangenen wohl so gut wie in allen Fällen gezwungen werden zu arbeiten, daß ihr Arbeitspensum vorgeschrieben ist, daß für ungenügende Arbeitsleistung Strafen verhängt werden. Die Leistung eines gewissen Arbeitspensums ist für den Gefangenen fast die einzige Möglichkeit, irgendwelche Erleichterungen zu erhalten. Ob aber einer Arbeit, die unter solchen Umständen geleistet wird, besonderer erzieherischer Wert beizumessen ist, muß doch wohl bezweifelt werden. Unter solchen Umständen kann es aber niemals Aufgabe sein, die Gefängnisarbeit derart auszugestalten wie es geschehen muß, wenn einzelne Strafanstalten dazu übergehen, ganze Bauausstattungen mit maschinellen Mitteln herzustellen, und die Abnahme dieser Arbeiten empfehlen. Damit wird dem freien Handwerk, das infolge der wirtschaftlichen Notlage, des starken Steuerdrucks, der erheblichen sozialen Belastung usw. bereits mit kaum tragbaren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, eine Konkurrenz bereitet, mit der in den Wettbewerb zu treten das Handwerk nicht in der Lage ist. — Irrig ist auch die Auffassung, als entstände dem Handwerk keine Konkurrenz, wenn die Gefangenen lediglich mit Arbeiten für die Behörden beschäftigt würden. Gerade in den kleineren Städten mit dem Sitz eines Amtsgerichts, Landgerichts oder anderer Reichs- bezw. Staatsbehörden ist das ortsansässige Handwerk zum erheblichen Teil mit auf die Aufträge dieser Behörden angewiesen und es bedeutet der Verlust dieser Arbeiten eine starke wirtschaftliche Schädigung, wie es z. B. in Münster der Fall war, wo auf diese Weise dem selbständigen Tischlerhandwerk ein behördlicher Auftrag von 800 Schränken verloren ging. Ähnlich sieht es für das Buchdrucker- und Buchbinderhandwerk aus. So werden, wie kürzlich im preuß. Landtage von Handwerkervertretern betont wurde, in der Strafanstalt Rheinbach in großem Umfange Buchbinderarbeiten angefertigt, in der Strafanstalt Anrath sämtliche Formulare für die Reichsbehörden gedruckt. Ebenso besteht für das Schneiderhandwerk eine große Gefahr darin, daß sich die Strafvollzugsbehörden bemühen, auch die Herstellung der Bekleidung für die Strafanstalten zu erhalten, bezw. bereits ausführen. —

Aber nicht allein, daß auf diese Weise dem Handwerk lediglich die Aufträge der Behörden verloren gehen, werden ihm durch die Gefängnisarbeit auch viele private Kunden entzogen. So lassen sich die in den Strafanstalten beschäftigten zahlreichen Beamten und Angestellten ihre Kleider, Schuhwerk, einzelne Einrichtungsgegenstände usw. herstellen. Selbstverständlich werden diese Arbeiten zu Preisen ausgeführt, für die ein Selbständiger unter keinen Umständen zu arbeiten in der Lage ist. Derartige Arbeiten werden aber selbstverständlich nicht nur für die Beamten und Angestellten selbst, sondern auch noch für ihre zahlreichen Familienangehörigen usw. ebenfalls ausgeführt, so daß der Kreis der Privatpersonen, der auf diese Weise in den Genuß der billigen Gefängnisarbeit kommt, damit aber dem selbständigen Handwerk verloren geht, ein recht erheblicher ist. Würden den Preisen der Ge-

(Fortsetzung des Artikels auf Seite 465).

Ewald Ritter Matthiasstr. 43 Fernspr. Ring 824 Gegründet 1863 **Klempner- u. Dachdeckerarbeiten** / Reparaturen / Ornamente / Metallwaren /

Die Modenschau der Breslauer Damenschneider-Innung

Kritische Plauderei von Syndikus Baranek.

* Modenschau in jeder Form hat man jetzt in Breslau jeden zweiten Tag. Mit 5-Uhr-Tee, mit Tanz, mit Kabarett und sonstigem Zubehör. Jedes Warenhaus, jede Konfektionsfirma ist auf diesem Gebiete selbständig. Wozu also noch eine Modenschau der Damenschneider-Innung? Sehr einfach. Wer nicht mitmacht, ja, wer nicht sehr mitmacht, versinkt in Vergessenheit und wird kaltgestellt. Auch die Damenschneider-Innung dachte so, und damit dachte sie richtig. Wenn man sich im Wirbel der heutigen Ereignisse bemerkbar machen will, dann muß man mit etwas Besonderem kommen. Auch dies tat die Innung. Sie machte ihre Modenschau unter dem einfachen aber wirksamen Zugwort: „Laßt nach Maß arbeiten!" Das zog. Sie kamen alle — bis auf die Ehemänner. Das ist kein Wunder, denn jedem guten Hausvater läuft es kalt oder wenigstens lau über den Rücken, wenn er etwas von Modenschau hört. Und die Gefahr ist groß. Ist er dabei, und wagt er nur zu sagen, dieses Kleid gefällt mir, dann ist er rettungslos verloren und kann getrost seinen Geldbeutel zücken.

Der große schöne Saal der Herrmann-Loge war voll besetzt. Vielleicht um die Spannung des Publikums zu steigern, ließ man es 20, 30, ja 40 Minuten auf den Beginn warten, bis endlich nach einem Konzertstück der stellvertretende Obermeister, Herr Goppold, wie ein Erlöser erschien und die Anwesenden kurz begrüßte. Handwerkskammer und Innungsausschuß waren durch ihre Syndizi und das eine Gewerbeaufsichtsamt durch seinen Assessor vertreten. Der Magistrat zu Breslau, das andere Gewerbeaufsichtsamt sowie die gesamte Presse hatten auf männliche Repräsentation verzichtet und sich praktischerweise dadurch zu helfen gewußt, daß sie die Gattinnen der sonst zuständigen Herren entsandten, sicherlich in der richtigen Erwägung, daß diese für Damenkleidung mehr Verständnis haben als Männer.

Wer die vorjährige Modenschau der Damenschneider-Innung gesehen und mit der diesjährigen verglichen hat, wird rückhaltlos anerkennen müssen, daß die Leiter der Schau in dem einen Jahre sehr, sehr viel gelernt haben. Die äußere Aufmachung anheimelnd, die ganze Organisation bis auf den verspäteten Anfang einwandfrei, die Auswahl der vorgeführten Stücke peinlich von gutem Geschmack regiert, und die Manequins in allen Sortierungen nett, lieblich, schick, hübsch, schnippisch, schön, ernst, fesch, erhaben, freundlich usw., je nach Wunsch. Die Vorführungen selbst flott hintereinander. Drei Manequins führten sogar zu flott vor. Gut angezogene und anziehende Figuren will man sich etwas länger und in Ruhe betrachten. Wirklich staunen konnte man über das, was an Straßen-, Nachmittags- und Abendkleidern, Mänteln und Kostümen vorgeführt wurde. Vom einfachen Straßenkleid bis zum eleganten Abendkleid alles, aber auch wirklich alles geschmackvoll und gediegen. Individuelle Anpassung der Kleidung an die Trägerin — die „Arbeit nach Maß" — war die Devise. Sicherlich wird die ansprechende Vorführung manche anwesende Dame der Konfektion anwendig gemacht und der früher alleinherrschenden Maßschneiderei wieder zurückgeführt haben. Es ist merkwürdig, daß manche Dame sich scheut, sich dem Ärger auszusetzen, daß ihr ein maßgearbeitetes Kleid später nicht gefallen könne, daß es ihr nicht sitzen könne usw. Deshalb geht sie in den Laden und kauft fertig, um dann, wenn sie sich über das Kleid ärgert, verschwiegen zu sein wie ein Grab, das Kleid wegzuhängen und ein neues zu kaufen, natürlich ebenfalls bei der Konfektion. Es ist das Schicksal der Logik, nicht immer konsequent zu sein.

Etwa 50 Damenschneider und Damenschneiderinnen hatten sich an der Modenschau beteiligt. Vielleicht können wir bei Gelegenheit die Namen bekanntgeben. Sie verdienen es durchweg. Alle Betriebe — das war Voraussetzung — hatten nur selbstgefertigte Erzeugnisse zur Schau gestellt. Es waren keine bezogenen Modelle. Es waren keine Blender — und doch, jedes Stück erfreute das Auge. — Recht verstärkt wurde der gute Eindruck durch die von Menzel & Sohn gelieferten Pelze, die Schuhe von Paul Seiffert, die Hüte von Marta Kempe, die Frisuren von Homann. Die ganze Vorführung, welche 2½ Stunden in Anspruch nahm, wurde zusammengehalten durch die Plaudereien eines Schauspielers der Breslauer Theater, welcher den Ansager mimte. Er kündigte Art und Herkunft der Toiletten an und füllte unwillkürlich entstandene kleinere Pausen — der ganze Garderobenraum war eine Telephonzelle — durch „Witze" aus. Man kann wirklich sagen, man bekam aufgetischt neue Kleider, neue Hüte, neue Kleider, neue Hüte, neue Schuhe, alte Witze. Die ganze Veranstaltung sollte eine Propaganda sein. Und sie war es auch. Sie sollte Stimmung machen für das Maßkleid, und sie tat es auch. Der Konferenzier sollte Stimmung machen für alles Vorgeführte, nicht nur für das Kleid, sondern auch für den Pelz, für den Hut, für den Schuh, für die Frisur, für den Schirm. Das tat er auch — aber wie! Unzählige Male mußte man es sich anhören, daß die Frisuren aus Homanns Friseursalon, Tauentzienplatz 1, daß die Hüte aus dem Atelier Marta Kempe, Tauentzienstr. 46, daß die Pelze von Menzel & Sohn, Ring 22, stammten. Ganz besonders aber hatte er es auf die Schuhe von Paul Seiffert, Nikolaistr. 5, abgesehen, denn dies wurde mindestens doppelt so oft wie unzählig in den Saal gerufen. Zuerst wirkte es langweilig, dann abstoßend und verstimmend. Hoffentlich hat sich der Herr bei den 3 Wiederholungen der Modenschau gemäßigt. Dezente Reklame wirkt nachhaltig, aufdringliche abstoßend. Die Kleider waren die Hauptsache. Pelze, Schuhe, Hüte, Frisuren gaben die Umrahmung. Die Herkunft des Kleides wurde einmal angekündigt, die Quelle der Beigabe bis 100 mal. Die Reklame für den Rahmen erstickte die Propaganda für das Bild.

Nun muß noch die Logenverwaltung auf etwas hingewiesen werden. Die Stühle in der Loge sind wackelig, sie sind gefährlich wackelig! Eine Dame brach mit dem Stuhle zusammen und schlug hart auf das Parkett. Sie muß schmerzhafte Beschädigungen davongetragen haben. Zwei Herren untersuchten daraufhin eine Anzahl anderer Stühle und fanden mehrere ebenso gebrechliche. Es kann leicht zu ernsthaften Unglücksfällen kommen. Vorsorgend sollte die Loge einen Tischlermeister konsultieren.

Unsere Leserinnen haben sicherlich ein großes Interesse für die vorgeführte Garderobe selbst. Leider reichen meine Kenntnisse auf diesem Gebiete nicht so weit aus, als daß ich es wagen dürfte, in eine Besprechung einzutreten. Ich würde mich blamieren! Ich kann nur sagen, ob mir ein Kleid gefällt, oder nicht. Vielleicht findet sich aber eine federgewandte Fachkundige, welche einzelne hervorragende Stücke des Näheren bespricht. Wir würden die Abhandlung gern in der Beilage bringen. Denn ich glaube, daß eine solche Besprechung noch den großen Erfolg, den die Damenschneider-Innung mit ihrer Modenschau errungen hat, noch verstärken würde und die Devise „Laßt nach Maß arbeiten" noch populärer machen würde.

Reisestipendien für Handwerker

* Abgeordneter, Obermeister Conradt-Breslau (dtn. Vpt.) hat im Preußischen Landtage folgende kleine Anfrage gestellt:

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Schreiben vom 3. August 1927 (J.-Nr. IV 11 978) den nachgeordneten Behörden für die Handwerkskammern Königsberg, Oppeln, Flensburg und Schneidemühl, sowie der Gewerbeförderungsanstalt Gumbinnen je 1000 RM zur Verfügung gestellt für Reisen von jungen selbständigen Handwerkern und von Gesellen, die sich in absehbarer Zeit selbständig machen wollen, nach der Handwerkerausstellung in München.

Dieses Vorgehen des Herrn Ministers ist an sich und seiner Tendenz wegen außerordentlich begrüßenswert, wird aber andererseits von den gesamten Handwerkern der Grenzprovinz Niederschlesien und den beiden darin befindlichen Handwerkskammern Breslau und Liegnitz um so schmerzlicher empfunden, da man anscheinend ganz zu vergessen scheint, daß auch die Handwerkerschaft Niederschlesiens unter schwerster wirtschaftlicher Not leidet und es als unverzeihliche Zurücksetzung empfinden muß, wenn man gerade sie ausschaltet bei Maßnahmen, die fördernd auf unser gesamtes Handwerk sich auswirken sollen.

Ich frage deshalb das Staatsministerium:

1. Aus welchem Grunde ist das niederschlesische Handwerk ausgeschaltet worden?
2. Ist der Herr Minister für Handel und Gewerbe bereit, möglichst schnell auch den beiden Kammern Breslau und Liegnitz je 1000 RM zuzuweisen, damit auch junge niederschlesische Handwerksmeister und Handwerksgesellen nach München geschickt werden können, um ihr Wissen zu bereichern?

Termine für Steuerzahlungen im September 1927

* Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Palmstr. 23, Fernsprecher Ohle 1500.

Auf folgende Steuerzahltermine wird hingewiesen:

20. September: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 15. 9. 27.

30. September: Fristablauf für Anträge auf Ermäßigung der Hauszinssteuer.

Frist für die Abgabe der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuererklärungen für das Wirtschaftsjahr 1926/27.

Spiegel in allen Größen in Kristall und ¾ weiß Façonspiegel / Glasaufsätze Glasschutzwände Schnell * Preiswert

Spiegel-Fabrik * Glasschleiferei Kunstverglasungen
Schall & Wohlfarth
Telefon Ohle 6094 **Breslau 6, Lorenzgasse 19** Telefon Ohle 6094
1 Minute vom Königsplatz

Neubelegen fehlerhafter Spiegel Autoscheiben Gebogene Scheiben stets vorrätig Schnell * Preiswert

Bekanntmachungen

Handwerkskammer Breslau

*** 2. Spendenliste zur Hindenburgspende.**

1.	Schneider-Zwangs-Innung Glatz	15 RM.
2.	Wilhelm Rudel, Bedachungsgeschäft, Breslau	30 "
3.	Otto Bruschke, Gravieranstalt, Breslau	5 "
4.	Korbmacher-Zwangs-Innung, Breslau	15 "
5.	Schornsteinfeger-Zwangs-Innung Breslau	140 "
	und für Tannenbergdenkmal	60 "

Breslau, den 21. 9. 27.

Die Handwerkskammer:

gez.: A. Brettschneider, Präsident,
gez.: Dr. Maciejewski, Syndikus i. V.

Innungsausschuß zu Breslau

17. Stiftungsurkunde.

* Von folgenden Stellen haben wir Stiftungen erhalten:

Zur Tombola: Obermeister Streit: 1 großes Original-Ölgemälde mit Goldrahmen; Bürstenmacherobermeister Borrmann: 6 Zahnbürsten; Eisenhandlung Kranz: 1 eis. große Kassette; Direktor Heß: 6 Fl. Wein; Metalldrückermeister Kobusch: 2 Lichthalter, 1 Butterglocke, 1 Aschenschale; Bankdirektor Schachschal: 5 Fl. „Rießling"; Träger- und Baueisengesellschaft: 1 vern. Plätteisen, 1 eml. Fleischmühle, 1 kl. Ofenvorsetzer, 1 gr. Ofenvorsetzer, 3 Kohlenschaufeln, 1 Kohlenkasten, 1 Kulturhäckchen, 3 verzinkte Wannen, 6 verzinkte Eimer; Dachdeckerobermeister Rudel: 3 Servierteller, 3 Aschenschalen; Maschinenfabrik Joachinssohn: 2 Fleischmühlen; Weinhandlung Schirduan: 4 Fl. Likör; Schlosserei Mathiba: 1 Kassette; Ziegelwerk Silberstein: 10 RMk.; Eisenhandlung David: 3 Rasierapparate; Holzhandlung Landau: 15 RMk.; Bedachungsgeschäft O. Moses: 1 Einkochapparat u. 6 Einkochgläser; Baumaterialienhandlung Stahl: 3 Fl. Sekt; Holzhandlung Warschauer: 10 RMk.; Ziegeleiverband: 25 RMk.; Holzhandlung Silberberg: 5 Fl. Hennig-Crem; Firma Heine: 1 Waschbecken (komplett); Vereinigte Baumaterialienhändler: 1 Posten Zigarren; Konditorobermeister Müller: 2 Torten; Bäckermeister Hilbig: 2 Striezel; Tischlermeister Göpfert: 1 Brotmühle, 2 Majolikavasen; Brand'sche Erben: 1 Torte.

Den Spendern unseren besten Dank!

Breslau, den 3. September 1927.

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, Vorsitzender. — W. Baranek, Syndikus.

† Schlesische Meisterkurse zu Breslau

Geeignete Vorbereitungsmöglichkeit für die Meisterprüfung.

Tageskurse

der für 1927/28 vorgesehenen Meisterkurse.

Elektroinstallateure	vom	30. 1.	=	10. 3. 1928
Damenschneiderinnen	=	30. 1.	=	25. 2 1928
= Oberkursus	=	27. 2.	=	24. 3. 1928
Gas- u. Wasserinstallat.	=	30. 1.	=	25. 2. 1928
Herrenschneider	=	2. 1.	=	28. 1. 1928
= Oberkursus	=	3. 10.	=	29. 10. 1927
Klempner	=	2. 1.	=	28. 1. 1928
Maler	=	31. 10.	=	26. 11. 1927
=	=	2. 1.	=	28. 1. 1928
=	=	30. 1.	=	25. 2. 1928
Schlosser	=	2. 1.	=	28. 1. 1928
Schuhmacher	=	2. 1.	=	28. 1. 1928
Steinmetze	=	31. 10.	=	26. 11. 1927
Tischler	=	31. 10.	=	26. 11. 1927
=	=	2. 1.	=	28. 1. 1928

Unterrichtsgeld: Zweiwochenkursus 20 RM, Vierwochenkursus 40 RM., Sechswochenkursus 60 RM.

Abendkurse.

Halbjahrskurse (Oktober/März) für Buchdrucker, Elektroinstallateure, Schuhmacher und Tischler. Unterrichtsgeld: 40 RM.

Vierteljahrskurse (Oktober/Dezember, Januar/März) für Damenschneiderinnen und Herrenschneider. Unterrichtsgeld: 20 RM.

Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Kurses an die Kursusleitung eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Grundsätze und Lehrpläne der einzelnen Kurse, sowie Vordrucke für Anmeldungen werden auf Wunsch zugestellt von der Leitung der Schlesischen Meisterkurse, Breslau 8, Klosterstraße 19.

Tapezierer- und Dekorateur-Zwangs-Innung zu Breslau

* Oktober-Quartal, den 5. Oktober cr., nachmittags 5 Uhr im Bürgergarten.

Tagesordnung:

1. Lehrlingsaufnahme.
2. Freisprechen der Ausgelernten.
3. Bericht über die Prüfung. (Koll. Mettner.)
4. Aussprache und Anträge an die Fachschule.
5. Verlesen der Niederschrift vom Juli-Quartal 4a. Aufnahme neuer Mitglieder.
6. Mitteilungen des Bundes.
7. Bericht des Deligierten vom Innungsausschuß. (Koll. Mann.)
8. Bericht über die Sterbekasse, Innungsvermögen, Aufwertung. (Koll. Thienel.)
9. Referat über den Bürgerbund Drechsler-Obermeister Arnold.
10. Haushaltungsplan-Aufstellung für 1928.
11. Ausgabe der Klebetarife.
12. Mitteilungen des Vorstandes (Wintervergnügen).

Der Haushaltungsplan für 1928 liegt vom 26. September cr. im Innungsbüro zur Einsicht aus.

Der Vorstand. J. A.: Otto Ulke, Obermstr.

Schles. Arbeitgeberverband für das Steinsetzgewerbe E. V. Breslau und Bezirksverband IV des Reichsverbandes für das Deutsche Steinsetz-, Pflasterer und Straßenbaugewerbe E. V. Leipzig

* Am Mittwoch, den 28. September 1927, findet in Oppeln, in den Gasträumen des Handwerkskammergebäudes (Neubau) Vogtstraße, die

ordentliche
Mitgliederversammlung

des Verbandes statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung.
3. Bericht über die stattgefundenen Lohnverhandlungen und sonstigen Anträgen der Arbeitnehmer.
4. Aussprache über einzuführende Akkordarbeit.
5. Bericht über den Delegiertentag in Leipzig.
6. Aussprache über die Tarifüberschreitungen einzelner Mitglieder.
7. Beschlußfassung über die Vermittelung von Gesellen durch den Verband.
8. Vortrag des Herrn Syndikus Baranek über „Die Auswirkungen der neuen Sozial-Gesetzgebung auf das Handwerk".
9. Aussprache über den Antrag der Innung Liegnitz auf Satzungsänderung.
10. Beschlußfassung über die Beteiligung der Innungsfahnen an den Beerdigungen von Mitgliedern.
11. Beschlußfassung über die Erstattung der Reisespesen zum Delegiertentag.
12. Festsetzung des Ortes der nächsten Versammlung.
13. Verschiedenes.

Sonstige Anträge über die verhandelt werden soll, bitten wir umgehend an den Vorsitzenden einzureichen.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung erwarten wir, daß alle Mitglieder zu der Versammlung rechtzeitig erscheinen.

Der Vorstand.

gez. Wilhelm Scholz, Vorsitzender. — gez. Franz Milenz, stellv. Vorsitzender.

gez. Hermann Kuppe, Schriftführer.

Schlosser- und Büchsenmacher-Innung (Zwangsinnung zu Breslau)

* Die Michaelis-Quartal-Versammlung findet am

Montag, den 17. Oktober 1927

im Kasino, Neue Gasse Nr. 22, nachmittags 4 Uhr statt.

Im Anschluß an die Innungs-Versammlung wird infolge der neuen Gesetze eine Satzungsänderung vorgenommen werden.

Wir bitten die Mitglieder in den Bezirksversammlungen Stellung dazu zu nehmen und rechtzeitig Vorschläge dem Vorstand einzureichen.

Auf die Veranstaltungen unserer Gesangs-Abteilung im Wappenhof machen wir besonders aufmerksam und bitten das Streben und die mühevolle Arbeit unserer Sangesbrüder durch rege Beteiligung zu belohnen.

Der Vorstand. (M. Salkowski.)

Sattler-, Riemer- und Täschner-Zwangs-Innung f. den Stadt- und Landkreis Breslau

* Der Haushaltungsplan für das Geschäftsjahr 1928 liegt zur Einsichtnahme vom 25. 9. bis 2. Oktober 1927 beim Herrn Obermeister Jäger, hier, Friedrich-Wilhelmstraße 30, aus.

Der Vorstand.
J. A.: Josef Ronge, Schriftführer.

Herren- und Damenschneider-Zwangsinnung Trebnitz

* Montag, den 3. Oktober 1927, vormittags 9 Uhr, findet im Saale der Stadtbrauerei bei Herrn Stephan das Michaelisquartal statt. Alle das Schneider- und Schneiderinnenhandwerk ausübenden Personen sind verpflichtet zu erscheinen.

Nicht genügende Entschuldigung oder Fehlen bei der Versammlung wird mit 3 RM. bestraft. Die Innungsbeiträge werden an diesem Tage eingezogen. Nachmittag 2 Uhr ist in der Wohnung des Obermeisters Freisprechen, und Aufnehmen der Lehrlinge; dieselben müssen sofort angemeldet werden. Anträge werden schriftlich bis zum 1. Oktober 1927 erbeten.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand. J. A.: Wagner, Obermstr.

Schmiede-Zwangsinnung Breslau

* Am Montag, den 10. Oktober d. J., mittags 1 Uhr, findet im kleinen Saale des Vinzenzhauses, Seminargasse 1/3, eine außerordentliche Innungs-Versammlung statt. Tagesordnung: Satzungsänderungen. — Die Mitglieder werden zu derselben hiermit ergebenst eingeladen. Gemäß § 55 Abs. 3 der Satzung ist diese Versammlung nur bei Anwesenheit von ¾ aller stimmberechtigten Mitglieder beschlußfähig. Pflicht jedes Kollegen ist es daher, bestimmt und pünktlich zu erscheinen, da auch ein Magistratsvertreter zugegen sein wird. Sollte die Versammlung wider Erwarten nicht beschlußfähig sein, findet am gleichen Tage um 2 Uhr nachmittags eine zweite außerordentliche Versammlung mit derselben Tagesordnung und im gleichen Lokale statt, welche alsdann ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist. Hierauf wird besonders hingewiesen. Die Michaeli-Innungsversammlung findet ebenfalls am 10. Oktober statt. Einladung für dieselbe erfolgt in der nächsten Nummer.

Breslau, den 24. September 1927.

Der Vorstand. E. Schönwiese, Obermeister.

Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu Breslau

Voranzeige.

* Unsere diesjährige Lichtegansfeier findet am Montag, den 10. Oktober, nachmittags, statt. Wir bitten alle Kollegen, die dafür Interesse haben, diesen Tag dafür frei zu halten. Einladung folgt.

---

* Die ordentliche Vierteljahres-Versammlung findet Montag, den 3. Oktober, abends 8 Uhr, in Paschke's Restaurant, Taschenstraße, 1. Stock, statt.

Tagesordnung.

1. Protokollverlesung.
2. Bericht über den Reichsverbandstag.
3. Gemeinsame Propaganda. Referat: Herr Georg Püschel.
4. Verschiedenes.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Der Vorstand.

Georg Bischof. H. Roßdeutscher.

Schneider- u. Schneiderinnen-Zwangsinnung Steinau a. O.

* Zu der am Montag, den 3. Oktober 1927, mittags 1 Uhr, in Steinau a. O. stattfindenden Hauptversammlung im „Weißen Roß" werden die Mitglieder ergebenst eingeladen.

Der Vorstand: Kurt Karl.

Tischler-Innung Brieg

* Das vierte Quartal findet am Montag, den 3. Oktober, nachmittag pünktlich 2½ Uhr, im Innungslokal bei Herrn Seewald, Oppelner Straße, statt.

Tagesordnung:

1. Freisprechen von Lehrlingen,
2. Aufnahme von Lehrlingen,
3. Beitragserhebung,
4. Aussprache und Beschlußfassung über Anschluß an den Verband der Tischlerinnungen Schlesiens,
5. Verschiedenes.

H. Gerstenberg, Obermstr.

Ausschreibungen

* Die Be- und Entwässerungsanlage im Schulhausneubau in Zimpel soll öffentlich verdungen werden. Die Bedingungen und die Zeichnungen liegen im Städt. Maschinen- und Heizamt, Albrechtstraße 30, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können vom Städt. Maschinen- und Heizamt zum Preise von 1 Mark vom 26. September ab bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene und mit der Aufschrift „Be- und Entwässerungsanlage Schulhausneubau in Zimpel" versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 5. Oktober, vormittags 10 Uhr

in genannter Dienststelle abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 16. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Umpflasterung des Meisenweges von Hindenburg-Straße bis zum Deichgraben soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II., Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T., Blücherplatz 16, III., Zimmer 152, einzureichen bis Donnerstag, den 29. September 1927, vormittags 10½ Uhr.

Breslau, den 17. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Neubefestigung der Trift-Straße zwischen Auen-Straße und Nova-Straße soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II., Zimmer Nr. 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T., Blücherplatz 16, III., Zimmer 152, einzureichen bis Donnerstag, den 29. September 1927, vormittags 9½ Uhr.

Breslau, den 17. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Neubefestigung
a) des Meisenweges von Nr. 36 bis Kiebitzweg,
b) des Fasanenweges vom fertigen Teil bis Meisenweg,
c) des Kreuzschnabelweges vom Meisenweg bis Mövenweg

soll nach den im Büro VII, Blücherplatz Nr. 16, II., Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T., Blücherplatz 16, III., Zimmer 152, einzureichen bis Donnerstag, den 29. September 1927, vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 17. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Holzpflasterung der Trebnitzer Straße zwischen [illegible] und Kletschkau-Straße soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II., Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T., Blücherplatz 16, III., Zimmer 152, einzureichen bis Donnerstag, den 29. September 1927, vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 20. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Neupflasterung der Vincenz-Straße zwischen Bismarck-Straße und Benderplatz soll nach den im Büro VII, Blücherplatz Nr. 16, II., Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T., Blücherplatz 16, III., Zimmer 152, einzureichen bis Donnerstag, den 29. September 1927, vormittags 10¼ Uhr.

Breslau, den 20. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Neupflasterung der Auen-Straße zwischen Stern-Straße und Trift-Straße soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II., Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T., Blücherplatz 16, III., Zimmer 152, einzureichen bis Donnerstag, den 29. September 1927, vormittags 9 Uhr.

Breslau, den 20. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Neupflasterung der Trebnitzer-Unterführung soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II., Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T., Blücherplatz 16, III., Zimmer 152, einzureichen bis Donnerstag, den 29. September 1927, vormittags 10¾ Uhr.

Breslau, den 20. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Lieferung von Odersand zum Umbau des Löschhauses im Krankenhause Allerheiligen soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen im Hochbauamt 2, Blücherplatz 16 (Alte Börse) III., Zimmer Nr. 174, von Montag, den 26. September 1927 ab zur Einsicht aus und können auch soweit der Vorrat reicht gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Freitag, den 30. September 1927, vormittags 10 Uhr

ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 20. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

Komplette Werkstatt-Einrichtungen für Schneider

Verlangen Sie Preisliste 1927

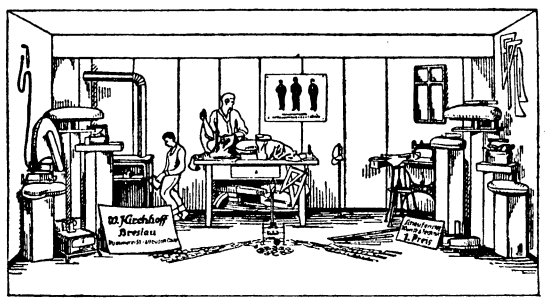

W. Kirchhoff, Breslau 1, Hummerei 51

Verschärfte Bestimmungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter

* Wie aus nachstehend wiedergegebenen Urteil der Breslauer Strafkammer ersichtlich ist, haben die alten Bestimmungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter durch das neue Schwerbeschädigtengesetz vom 8. Juli 1926 eine Verschärfung erfahren. Das Strafverfahren, welches mit einem Freispruch des Angeklagten endete, weil die „Straftat" noch unter das alte Gesetz fiel, richtete sich gegen einen Breslauer Maurermeister. Das Urteil lautet:

Im Namen des Volkes!

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Amtsrichters in Breslau vom 2. März 1927 hat die 4. Ferienstrafkammer des Landgerichts in Breslau in der Sitzung vom 9. August 1927, für Recht erkannt:

Die Berufung der Staatsanwaltschaft wird verworfen.

Die Kosten der Berufung werden der Staatskasse auferlegt.

Gründe: Der Angeklagte ist durch das obenbezeichnete Urteil des Amtsgerichts in Breslau von der Anklage des Vergehens gegen §§ 1, 5, 18 des Ges. vom 12. Januar 1923 (RGBl. S. 58 I und § 1 der Ausführungsverordnung vom 13. Februar 1924 (RGBl. I. S. 73) freigesprochen worden. Die Kosten des Verfahrens sind der Staatskasse auferlegt worden.

Gegen dieses Urteil hat die Staatsanwaltschaft frist- und formgerecht Berufung eingelegt.

Sie hat geltend gemacht, daß der Angeklagte sich des Vergehens gegen das obenbezeichnete Gesetz schuldig gemacht habe, da er nach diesem nicht die zwangsweise Überweisung eines Schwerbeschädigten abzuwarten, sondern sofort bei Eintritt der Voraussetzungen des Gesetzes sich um die Einstellung eines Schwerbeschädigten selbständig zu bemühen habe.

Die Hauptverhandlung in der Berufungsinstanz hat folgenden mit den Feststellungen des Amtsgerichts übereinstimmenden Sachverhalt ergeben:

„Der Angeklagte beschäftigte von Mitte April 1926 ab in seinem Betriebe mehr als 20 Arbeitsnehmer, zeitweise sogar bis zu 35. In dieser Zeit stellte er keinen Schwerbeschädigten ein und bemühte sich auch nicht besonders um die Einstellung eines solchen. Am 28. April 1926 wurde er seitens der Fürsorgestelle aufgefordert, bis zum 3. Mai einen Schwerbeschädigten einzustellen. Es erging gleichzeitig an ihn die Mitteilung, daß, falls er bis zum 3. Mai nicht von sich aus die Einstellung eines Schwerbeschädigten vorgenommen haben sollte, die Zuweisung seitens der Hauptfürsorgestelle erfolgen würde. Auf Grund dieses Bescheides hat der Angeklagte keine Schritte unternommen, sondern lediglich auf die Zuweisung eines Schwerbeschädigten gewartet, die auch am 2. Juli 1926 erfolgte."

Die rechtliche Beurteilung des Vorderrichters gibt zu Bedenken keinen Anlaß. Aus § 1 des Ges. vom 12. Januar 1923 ist nicht zu folgern, daß ein Arbeitgeber, der eine Arbeitnehmeranzahl von mehr als 20 beschäftigt, verpflichtet war, selbständig sich um die Einstellung eines Schwerbeschädigten zu bemühen und daß die Unterlassung dieser Bemühungen die Strafbarkeit nach § 18 zur Folge hat. Der § 1 in der Fassung vom 12. Januar 1923 spricht lediglich davon, daß der Arbeitgeber, falls er Arbeitsplätze besetzen will, verpflichtet ist, einen Schwerbeschädigten anderen Bewerbern vorzuziehen. Für die Auslegung des Gesetzes kommt auch die neue Fassung des § 1 die am 8. Juli 1926 in Kraft getreten ist (RGBl. I 1926 S. 398) in Betracht, wonach **nunmehr** der Arbeitgeber sich selbst bei vorliegender sonstigen Voraussetzungen um die Einstellung eines Schwerbeschädigten zu bemühen hat und nicht abwarten darf, bis eine zwangsweise Zuweisung durch die Hauptfürsorgestelle erfolgt."

Da jedoch z. Zt. der Tat im April 1926 das neue verschärfte Gesetz noch nicht in Kraft getreten war, konnte eine Bestrafung aus den oben dargelegten Gründen nicht erfolgen, zumal unstreitig ist, daß der Angeklagte nach Zuweisung die Einstellung eines Schwerbeschädigten vorgenommen hat.

Die Berufung der Staatsanwaltschaft war daher zu verwerfen; gemäß § 473 St.-P.-O. sind die Kosten der Berufung der Staatskasse auferlegt worden.

(Unterschrift.)

Auswanderungsmöglichkeit für einen Schneidermeister

* Eine Mitteilung von ernster Seite besagt, daß in Windhuk, der Hauptstadt des ehemaligen südwestafrikanischen Schutzgebietes, kein deutscher Schneider vorhanden ist. Nötig sei vor allem ein tüchtiger Flickschneider. Die Schlesische Auswandererberatung in Breslau 5, Friedrichstraße 3 I, ist zu näheren Mitteilungen bereit.

Die farbige Stadt.

* Der Verein „Die farbige Stadt" berät Interessenten über den Farbenanstrich der Häuser und erhebt hierfür Gebühren. Diese Gebührenerhebung hat rein privatrechtlichen Charakter. Die von der „farbigen Stadt" verlangte Vergütung ist also nicht eine öffentliche Gebühr. Es besteht keine Vorschrift die Mitwirkung des Vereines für den Häuseranstrich in Anspruch zu nehmen und die Tätigkeit des Vereines setzt nur auf besonderen Antrag ein.

Breslauer Bautischlerei
G. m. b. H.
Michaelisstr. 64 / Tel. Ring 1817
Holzbearbeitung
Fenster / Türen
Reparaturen

Für Feierabendstunden

Das Glückslos

Von W. Berger.

* Franz Schulte aus Klein-Gesche bei Groß-Alsregge hatte, ohne seine Frau Anna, geborene Spaleck, zu fragen, der landwirtschaftlichen Ausstellung in Liegnitz einen Besuch abgestattet. Er fand seine Frau, als er wieder nach Klein-Gesche kam, gerade nicht in der besten Stimmung. Franz hatte aber auf der Ausstellung ein Los gekauft und da er verstand, ihr das Papier mit allerhand Zeremonien einzuhändigen, so fand bald eine gütige Einigung der Parteien statt. Es war ein Glückslos mit der magischen Zahl 64 407, denn eines Tages faßte Franz seine Frau um die sehr rundlichen Hüften und schrie: „Wir haben gewonnen!"

Es war ein Riesenglück, was da in die Familie Schulte platzte. In den 64 Tausendern war nur die Zahl 64 407 gezogen. Die Ziehungsliste brachte erklärend die Art des Gewinnes . . . eine Harb.

Franz wußte natürlich nicht, was eine Harb war. Anna meinte, eine Art Egge, doch um es genau zu erfahren, ging man am besten zu dem Herrn Pfarrer. Dieser meinte, da das Los auf der landwirtschaftlichen Ausstellung gekauft sei, so könne nur eine landwirtschaftliche Maschine in Frage kommen. Er riet, zum Kaufmann Schlaucher zu gehen. Kaufmann Schlaucher strich sich den Bart, dann hob er den Zeigefinger und sagte:

„Harb, aber natürlich, das ist eine schwere landwirtschaftliche Maschine. Harb ist das Fabrikzeichen des Herstellers: Hans Adolf Ruff, Breslau. H. A. R. B. Anders konnte es nicht sein.

Um eine solche Maschine nach Klein-Gesche zu bringen, war es das beste, man fuhr mit einem schweren Wagen und 4 Pferden nach Liegnitz und holte sie. Gesagt, getan. So zogen denn eines Tages 4 schwere Arbeitspferde einen noch schwereren Wagen mit 5 kräftigen Leuten zum Dorfe hinaus. Zwei Tage dauerte diese feuchtfröhliche Fahrt. Erst am dritten Tage begab sich Franz zum Auslieferungsraum der Lotterie und präsentierte stolz sein Los. Der Beamte ging an einen großen Schrank und holte einen kleinen Schlüssel, damit verschwand er in einem Nebenraum. Franz meinte, jetzt würde er ihm winken, nachzukommen, dann wollte er seiner Kolonne auch einen Wink geben. Doch der Wink kam nicht, der Beamte aber kam und hatte ein Paketchen in der Hand. Dies legte er vor Franz auf den Tisch und sagte:

„Hier, Ihr Gewinn."

Es war eine Haarbürste. Wegen Platzmangel hatte die Druckerei die Abkürzung „Harb" gebraucht.

Und ein mit 4 Pferden bespannter schwerer Lastwagen brachte eine Haarbürste nach Klein-Gesche zurück.

Amerikanisch

* Verleger zum Redakteur: „Aber, Doktor, wie können Sie solche Saure-Gurken-Notizen jetzt im Winter bringen? Da erzählen Sie im Morgenblatt von einem Mann in Kanada, der bei Nacht sieht und bei Tage blind ist, weil er Eulenaugen hat. Das ist ein Unsinn, das muß berichtigt werden!"

Redakteur, gekränkt: „Jawohl, das soll berichtigt werden!"

Am nächsten Tage bringt die Zeitung folgende Berichtigung: In unsere gestrige Notiz: „Der Mann mit den Eulenaugen" hat sich ein Irrtum eingeschlichen, den wir hiermit berichtigen. Der merkwürdige Mann ist nicht blind, sondern sieht bei Tage ebenso gut wie bei Nacht. Er hat auch keine Eulen-, sondern Hühneraugen.

Reklame!

Von Rudolf Stache.

* Nikel hat ein Straßengeschäft. Südfrüchte, Räucherfische und Molkereiprodukte. Aber Nikel macht keine Geschäfte und der Umsatz ist der einzige Luxus, der ihm immer noch fehlt. Liebenswürdige Nachbarn, die stolz darauf waren, alles frei herauszusagen (es gibt solche Leute!), gaben ihm pseudonym oder durch die Blume zu verstehen, daß er demnächst den Konkurs anmelden müsse. Sie empfahlen ihm ein Sanatorium oder eine Nordlandsreise.

Aber Nikel will nicht schlapp machen, durchaus nicht und niemals. Er konzentrierte seine geistigen Kräfte und gebar sogleich ein Produkt, das zur raffiniertesten Geschichte auswuchs und mit der „Einem pp. Publikum" . . ." das Geld während der Dauer eines Lächelns aus der Tasche genommen wurde.

Acht Tage nach Erfassung besagter und noch zu prämiierender Idee schlugen die Nachbarn die Hände über den Köpfen zusammen. Neben Nikels Laden hatte sich ein zweiter aufgetan. Ein altes Reibeisen keifzte darinnen, die Preise waren um 75 Prozent höher als bei Nikel. Augenfällig zeigten das die Plakate in den beiden Fenstern.

Auch Nikel veränderte sich. Er engagierte eine Verkäuferin, die die Veranlagungen einer Diva besaß. Nikels Laden wurde gestürmt. Selbst Leute, die keineswegs vorher die Absicht hatten, zu kaufen, traten bei Nikels (unverändert gebliebenen Preislagen) ein, um Einkäufe zu tätigen.

„Solche Idioten!" sagte ein Bekannter zu Nikel, dabei nach dem Nachbarladen zeigend. „Solche Idioten!" wiederholte Nikel tiefsinnig, keineswegs den Nachbar bezeichnend. „Der Laden, mit meiner Großmutter drinnen, war eine Goldidee . . . . von mir!"

Vermischtes

* **Der Nackenspiegel.** Seitdem sich die Frauen den Nacken und die Wirbelsäule rasieren lassen, müssen nicht nur die Männer täglich stundenlang auf ihr Rasiergerät warten, sondern wollen sich die Frauen auch ihre bezüglich ausrasierte Rückenlinie näher ansehen. Zu welchem Zwecke ein französischer Friseur einen Nackenspiegel konstruierte, der aus einander gegenüberliegenden kleinen Spiegeln besteht, die wiederum durch kleine Stangen miteinander verbunden sind. Um die Damenwelt zu beruhigen, sei mitgeteilt, daß es auch bereits zusammenklappbare Taschen-Nacken-Spiegel gibt.

Erziehungswesen

* **Manierlich essen.** Das kann dem Kinde gar nicht früh genug beigebracht werden. Viele Eltern scheuen sich, ein hartes Wort zu reden, wenn das Kind in früher Jugend sich unmanierlich benimmt. Nichts ist aber so sehr Sache der Gewohnheit, als gute Manieren; deshalb muß so früh wie möglich mit der Gewöhnung für gute Manieren begonnen werden. Viel Schuld tragen da schlechte Eßgewohnheiten, wenn das kleine Kind immer außer der Zeit ein Stück Brot oder Kuchen in die Hand gesteckt bekommt. Da das Kind keinen Hunger hat, beginnt es mit dem Brote zu spielen und beschmutzt sich und seine Umgebung damit.

Gesundheitspflege

* **Fliegende Mücken** — so nennt man die Bilder kleiner Trübungen im Glaskörper des Auges, kleine perlschnurartige oder geschlängelte Streifen, vereinzelte oder zusammenhängende Kreise, die im Auge auf und ab schweben, namentlich beim Blick auf grell beleuchtete Flächen und beim Reiben des Auges. Sie zeigen sich hauptsächlich bei Kurzsichtigkeit, sind aber nur dann von Bedeutung, wenn eine Abnahme der Sehschärfe damit verbunden ist und wenn sich die Trübungen krankhaft vermehren. Ist dies nicht der Fall, so ist die beste Kur: Nicht darauf achten.

Praktische Winke

* **Ein ausgezeichnetes Fleckwasser** besteht aus 50 Gramm Salmiakgeist, 50 Gramm reinen Spiritus, 50 Gramm Schwefeläther und 50 Gramm Benzin. Alles wird tüchtig geschüttelt. Man bürstet damit die Garderobenstücke strichweise ab, hängt sie dann auf Kleiderbügel und läßt sie trocknen. Das Mittel reinigt vorzüglich die speckigen Ränder an Herrenkragen, Mützen ꝛc. Feuergefährlich!

* **Waschblusen und Waschkleider,** Schürzen usw. bekommen stets häßliche Stärkeflecke, wenn man sie nach dem Waschen in noch feuchtem Zustand stärkt. Richtig ist es, die Kleidungs- und Wäschestücke erst vollkommen zu trocknen und dann erst mit ganz dünner Stärke zu steifen. Sie werden dann beim Plätten tadellos und halten viel länger.

Lachende Welt

* **Er weiß sich zu helfen.** Arzt: „Nun, Herr Busse, haben Sie die Chininpillen genommen, die ich Ihnen verschrieben habe?" Patient: „Ja, Herr Doktor, aber sie haben mir nicht geholfen!" Arzt: „Wissen Sie, lieber Freund, dann können Sie unmöglich Fieber gehabt haben."

* **Das bescheidene Gemüt.** A.: „Wie, Sie gehen schon aus dem Theater? Im letzten Akt kommt ja erst das große Duett und der berühmte Frauenchor vor!" — B.: „Ja, wissen Sie, ich habe ein Freibillett, und da möchte ich nicht so unbescheiden sein und die ganze Oper anhören!"

* **Trumpf.** Schwester: „Weißt Du, lieber Bruder, mein Zukünftiger muß alle guten Eigenschaften haben, in jeder Beziehung vollendet sein, dabei bleibe ich unbedingt stehen!" Bruder: „Nee, Paula, sitzen!"

* **Sparsam.** Gatte: „Heute habe ich wieder mal 30 Mark gespart!" Gattin: „O, Du Guter, wie hast Du denn das gemacht?" Gatte: „Ich sah in dem Modegeschäft am Markt einen Hut, wie Du ihn Dir neulich gewünscht hast, und den habe ich — nicht gekauft!"

* **Der gute Rat.** Junge Dame: „Einer Freundin von mir hat gestern ihr Bräutigam geschrieben, er wolle sie nicht heiraten. Was soll die Ärmste nun tun?" Herr: „Ist er reich?" Dame: „Nein, er hat keinen Pfennig!" Herr: „Na, dann soll sie ihm nur ruhig einen Dankbrief schreiben!"

* **Inniger Wunsch.** Student A. (in Gesellschaft): „Sieh nur, wie die Frau Kommerzienrat in Diamanten strahlt!" Student B.: „Mensch, wenn wir die Alte jetzt versetzen könnten!"

Für die Küche

* **Schneeomelettenauflauf.** 8 Eigelb rührt man mit einem Viertelpfund Zucker eine Viertelstunde lang, gibt den steifen Eiweißschnee darunter und backt auf verdecktem Feuer davon zwei dicke Omeletten auf beiden Seiten, so daß sie nicht braun werden, sondern sich nur gelb färben. Man bestreut die erste Omelette mit Zucker und beträufelt sie mit Zitronensaft, legt die zweite darauf, bestreut sie auch mit Zucker und läßt die Schüssel noch eine Viertelstunde im Ofen backen. Statt Zitronensaft kann auch Gelee oder feines Fruchtmus verwendet werden.

fängisarbeit die ortsüblichen Tarife zugrunde gelegt, würde von der Gefängnisarbeit, die in ihrer Qualität selbstverständlich niemals mit regulärer Handwerksarbeit verglichen werden kann, bestimmt nicht in dem jetzigen Umfange Gebrauch gemacht.

Die Folgen dieser Gefängnisarbeit machen sich aber auch in schlimmster Weise im Großen bemerkbar. So sagte der Landtagsabgeordnete Altegoer im Preuß. Landtage: „Die Folgen dieser Bevorzugung der Strafanstalten machen sich auch vornehmlich durch Verlust von Arbeitsgelegenheit bei den Arbeitern geltend. In Ratibor bestand eine Knopffabrik, die durch die Folgen der Inflation finanziell geschwächt war und ihren Betrieb infolgedessen vermindern mußte. Da nahm die dortige Gefangenanstalt die Knopffabrikation auf und rund 600 Arbeiter wurden dadurch brotlos. In Waldenburg wurden im Bergbau neben den freien Bergarbeitern auch Gefangene beschäftigt. Bei eingetretener schlechter Wirtschaftslage wurden die freien Bergarbeiter entlassen und die Gefangenen weiter beschäftigt".

Daß sich das Handwerk unter diesen Umständen mit vollem Recht gegen die Konkurrenz der Gefängnisarbeit wehrt, ist verständlich. Darin liegt durchaus keine Verkennung der Notwedigkeit einer Beschäftigung der Gefangenen. Es muß aber unbedingt gefordert werden, daß ernstlich dazu übergegangen wird, die Arbeitskraft anderweitig nutzbar zu machen, wie es dadurch möglich wäre, daß man die Gefangenen weit mehr als bisher zur Kultivierung der Ödländer und zur Arbeit in der Landwirtschaft heranzieht. Jährlich gehen erhebliche Teile unseres Volksvermögens durch die Beschäftigung polnischer Landarbeiter verloren, die, wie schon häufiger auch im Landtag gefordert, sehr wohl durch Gefangene zu ersetzen wären. Ebenso muß sich das Handwerk dagegen wehren, daß die Werkstätten in den Strafanstalten allmählich immer mehr mit staatlichen Mitteln, die vom selbständigen Handwerk mit aufzubringen sind, zu modernen, mit allen technischen Errungenschaften ausgestatteten Großbetrieben ausgestaltet werden. Dadurch wird nicht etwa auf die Dauer die Allgemeinheit der Steuerzahler entlastet, sondern das selbständige Handwerk in seiner Steuerkraft geschwächt. Mit allem Nachdruck muß daher im Interesse des Handwerks gefordert werden, daß die Gefangenen möglichst mit Landarbeiten, mit landwirtschaftlichen Kulturarbeiten und, soweit eine handwerksmäßige Beschäftigung in den Gefängnissen notwendig ist, nur mit Handarbeit beschäftigt werden; ferner, daß die Gefangenen nur für den direkten Bedarf der Anstalt arbeiten, jede darüber hinausgehende Beschäftigung aber unbedingt unterbleibt. Energisch zurückgewiesen werden muß außerdem die Behauptung, die Abwehr des Handwerks gegen die Gefängnisarbeit entspringe lediglich der Unkenntnis über deren tatsächlichem Umfang. Eine solche Behauptung ist nur geeignet, erneut zu zeigen, wie wenig man immer noch geneigt ist, auf die berechtigten Interessen des Handwerks Rücksicht zu nehmen — auch in der Frage der Gefängnisarbeit! m—s.

Bezirke und Vorsitzende der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte im Bezirke des Oberlandesgerichts in Breslau

* A. Bezirke.

Abkürzungen: AGBez = Amtsgerichtsbezirk, ArbGBez = Arbeitsgerichtsbezirk.

1. Landesarbeitsgerichte.

1. Breslau: ArbGBez. Breslau, Brieg, Glatz, Glogau, Grünberg, Landeshut, Liegnitz, Oels, Reichenbach, (Schles.), Schweidnitz und Waldenburg
2. Gleiwitz: ArbGBez. Beuthen (Oberschl.), Gleiwitz, Hindenburg (Oberschl.), Kreuzburg (Oberschles.), Neisse, Oppeln und Ratibor
3. Görlitz: ArbGBez. Bunzlau, Görlitz, Hirschberg, Hoyerswerda, Lauban, Sagan und Weißwasser

2. Arbeitsgerichte.

1. Beuthen OS.: AGBez. Beuthen (OS.)
2. Breslau: AGBez. Breslau, Canth, Neumarkt, Prausnitz, Trachenberg, Trebnitz, Winzig und Wohlau (eine Reichsbahnfachkammer für den Reichsbahndirektionsbezirk Breslau)
3. Brieg: AGBez. Brieg, Löwen, Ohlau, Strehlen und Wansen
4. Bunzlau: AGBez. Bunzlau und Naumburg (Queis)
5. Glatz: AGBez. Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Landeck, Lewin, Mittelwalde, Münsterberg, Neurode, Reichenstein, Reinerz und Wünschelburg
6. Gleiwitz: AGBez. Gleiwitz, Peiskretscham, Tost und Ujest
7. Glogau: AGBez. Beuthen (Oder), Fraustadt, Glogau, Guhrau, Herrnstadt, Polkwitz und Steinau (Oder)
8. Görlitz: AGBez. Görlitz, Niesky, Reichenbach (Ob.-Lausitz), Rothenburg (Ob.-Lausitz) und Seidenberg
9. Grünberg: AGBez. Carolath, Freystadt (Niederschles.), Grünberg, Kontopp und Neusalz (Oder)
10. Hindenburg OS.: AGBez. Hindenburg (Oberschles.)
11. Hirschberg: AGBez. Bolkenhain, Hermsdorf u. K., Hirschberg, Lähn, Löwenberg, Schmiedeberg (Schles.) und Schönau
12. Hoyerswerda: AGBez. Hoyerswerda und Ruhland
13. Kreuzburg OS.: AGBez. Konstadt, Kreuzburg (OS.), Landsberg (OS.), Pitschen und Rosenberg (OS.)
14. Landeshut: AGBez. Landeshut, Liebau und Schömberg
15. Lauban: AGBez. Friedeberg (Queis), Greiffenberg (Schles.), Lauban und Marklissa
16. Liegnitz: AGBez. Goldberg, Haynau, Jauer, Liegnitz, Lüben und Parchwitz
17. Neisse: AGBez. Friedland (OS.), Grottkau, Neisse, Neustadt (OS.), Oberglogau, Ottmachau, Patschkau und Ziegenhals
18. Oels: AGBez. Bernstadt, Festenberg, Groß-Wartenberg, Militsch, Namslau, Neumittelwalde und Oels
19. Oppeln: AGBez. Carlsruhe (OS.), Falkenberg, Groß-Strehlitz, Guttentag, Krappitz, Kupp, Leschnitz und Oppeln. (Eine Reichsbahnfachkammer für den Reichsbahndirektionsbezirk Oppeln)
20. Ratibor: AGBez. Bauerwitz, Cosel, Gnadenfeld, Katscher, Leobschütz und Ratibor
21. Reichenbach (Schles.): AGBez. Nimptsch und Reichenbach (Schles.)
22. Sagan: AGBez. Halbau, Priebus, Sagan und Sprottau
23. Schweidnitz: AGBez. Schweidnitz, Striegau und Zobten
24. Waldenburg: AGBez. Freiburg (Schl.), Friedland b. W., Gottesberg, Waldenburg und Wüstegiersdorf
25. Weißwasser: AGBez. Muskau und Weißwasser

B. Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende.

Abkürzungen: AGR = Amtsgerichtsrat, A- u. LGR = Amts- und Landsgerichtsrat, LGDir = Landgerichtsdirektor, LGR = Landgerichtsrat, L- u. AGR = Land- u. Amtsgerichtsrat, Vors = Vorsitzender, StVors = stellvertret. Vorsitzender.

1. Landesarbeitsgerichte:

1. Landesarbeitsgericht Breslau: Vors. LGDir. Lemmen, A- u. LGR Jadesohn, StVors Vertretung gegenseitig außerdem LGDir Schlawe
2. Landes-Arbeitsgericht Görlitz: Vors LGDir Dr. Schwenk StVors L- u. AGR Kästner
3. Landes-Arbeitsgericht Gleiwitz: Vors LGDir Grützner, StVors LGDir Kunze in Oppeln

2. Arbeitsgerichte:

1. Arbeitsgericht Breslau (5 hauptamtl. Stellen): Vors AGR Neugebauer, AGR Bohnemann, AGR Witton, AGR Altmann, AGR Freund, StVors Vertretung gegenseitig außerdem AGR Dr. Weber, AGR Schauer A- u. LGR Gröhe
2. Arbeitsgericht Brieg: Vors L- u. AGR Hübner, StVors L- u. AGR Swarzenski
3. Arbeitsgericht Glatz: Vors L- u. AGR v. Zastrow, StVors L- u. AGR Lomosik
4. Arbeitsgericht Glogau: Vors AGR Laudon, StVors AGR Kluger
5. Arbeitsgericht Grünberg: Vors AGR Horn, StVors AGR Stechert
6. Arbeitsgericht Sagan: Vors AGR Hoffmann, StVors AGR Kollender in Sprottau
7. Arbeitsgericht Liegnitz (1 hauptamtl. Stelle): Vors AGR Radich, StVors L- u. AGR Kantner
8. Arbeitsgericht Oels: Vors AGR Aßmann, StVors L- u. AGR Kempe
9. Arbeitsgericht Reichenbach: Vors AGR Felsmann
10. Arbeitsgericht Schweidnitz: Vors A- u. LGR Eckert, StVors AGR Dr. Gärtner, AGR Hellich
11. Arbeitsgericht Waldenburg: Vors. AGR Rummler, StVors AGR Pietsch in Freiburg
12. Arbeitsgericht Landeshut (1 hauptamtl. Stelle): Vors noch nicht ernannt, StVors AGR Wagner, AGR Elsner, AGR Graber in Schömberg
13. Arbeitsgericht Bunzlau: Vors AGR Fielitz, StVors AGR Nolte
14. Arbeitsgericht Hirschberg (1 hauptamtl. Stelle): Vors AGR Bondiek, L- u. AGR Thomas
15. Arbeitsgericht Görlitz: Vors AGR Machatius, StVors AGR Nauer
16. Arbeitsgericht Hoyerswerda: Vors AGR Kindler, StVors AGR Biertümpfel
17. Arbeitsgericht Lauban: Vors AGR Frühbuß, StVors AGR Gebhart
18. Arbeitsgericht Weißwasser: Vors AGR Brehmer in Muskau, StVors AGR Stenzel in Weißwasser
19. Arbeitsgericht Beuthen OS. (1 hauptamtliche Stelle): Vors AGR Laskowicz, StVors AGR Rothe
20. Arbeitsgericht Gleiwitz (1 hauptamtl. Stelle): Vors AGR Peltner, StVors AGR Jonientz
21. Arbeitsgericht Hindenburg: Vors AGR Wagner, StVors AGR Arxmann
22. Arbeitsgericht Neisse: Vors L- u. AGR Milowski, StVors L- u. AGR Schürmann, A- u. LGR Mertz
23. Arbeitsgericht Oppeln: Vors L- u. AGR Magen, StVors A- u. LGR Pavel
24. Arbeitsgericht Kreuzburg: Vors AGR Paul, StVors AGR Dr. Ostmann
25. Arbeitsgericht Ratibor: Vors LGR Dr. Wilczek, StVors LGR Scharnke.

Verzeichnis der Beisitzer bei dem Landesarbeitsgericht und Arbeitsgericht Breslau.

Landesarbeitsgericht Breslau.

a) Arbeitgeber-Beisitzer.

1. Heinz Ullmann, Bankdir. b. Schles. Bankverein, Filiale der Deutschen Bank
2. Fritz Schwemer, Direktor der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft
3. Dr. Georg Weiß, Obermagistratsrat
4. Emil Eberle, Gaswerksdirektor
5. Emil Schoder, Dir. der Aron-Werke, Elektr.-Ges. m. b. H.
6. Georg Frhr. Dr. jur. v. Richthofen, Rittergutsbesitzer
7. Max Dr. jur. Lürmann, Rittergutsbesitzer
8. Walter Rother, Gerichtsassessor a. D., Syndikus,
9. Hermann Borchert, Generaldirektor
10. Theodor Friedrich, Gutsbesitzer, Oberwaltungsgerichtsrat i. R.
11. Paul Drelse, Generaldirektor der Breslauer Steingutwerke AG. in Breslau und Carlowitz

12. Dr. Fritz Ludwig, Gerichtsassessor a. D., Syndikus des Schlesischen Steinindustrie-Verbandes
13. Erich Goethe, Stellv. Geschäftsf. d. Vereins f. d. bergbaul. Interessen Niederschlesiens
14. Dr. rer. pol. Alfred Bögner, Syndikus der Vereinigung d. AGV. von Mittelschlesien und West-Oberschlesien E. V.
15. Friedrich Blauel, Syndikus, Amtsgerichtsrat a. D.
16. Dr. jur. Rudolf Meißner, Syndikus, Admiral-Rat
17. Dr. jur. Walter Neugebauer, Rechtsanwalt, Generalbev. d. Fa. Franz Rosenberger jr.
18. Dr. Herm. Rosenberger, Syndikus
19. Rudolf Weigert, Direktor
20. Dr. h. c. Gustav Schmidt, Vorstandsmitglied, Direktor
21. Wilhelm Koch, Hotelbesitzer
22. Hermann Sachs, Kaufmann
23. Walter Przemeck, Bahnspediteur
24. Karl Zemma, Fabrikbesitzer
25. Georg Hünerfeld, Fabrikbesitzer
26. Arnold Nitsch, Ratsbaumeister
27. Dr. Albert Dörlich, Syndikus
28. Martin Salkowski, Schlossermeister
29. Theodor Klenner, Tischler-Obermeister
30. Max Palatzky, Maurermeister

b) Arbeitnehmer-Beisitzer:

1. August Rupieper, Gewerkschafts-Sekretär
2. Bruno Rüger, Prokurist
3. Adolf Geier, Gewerkschafts-Angestellter
4. Kurt Könder, Buchhalter
5. Carl Widulle, Kellner
6. Curt Richter, Gutsbeamter
7. Jacob Kabus, Gewerkschafts-Sekretär
8. Artur Herzig, kfm. Abteilungsleiter
9. Erich Woller, Gau-Geschäftsführer d. Deutsch. Bankbeamten-Vereins
10. Max Nitsche, kfm. Leiter Hirsch-Dunckerscher Gewerkvereine
11. Oswald Paul, Geschäftsführer
12. Oswald Wiersich, Bezirkssekretär,
13. Ernst Klar, Gewerkschafts-Angestellter
14. Ismar Wachsner, Gauleiter
15. Gustav Bossog, Gewerkschafts-Angestellter,
16. Fritz Sporn, Gewerkschafts-Angestellter,
17. Bruno Pfose, Gewerkschafts-Angestellter
18. Wilhelm Kremser, Gewerkschafts-Angestellter
19. Bruno Schaffer, Telegr.-Mechaniker
20. Hans Ziegler, Gewerkschafts-Angestellter
21. Wilhelm Maskus, Gewerkschafts-Angestellter
22. Konrad Stehr, Bezirksleiter
23. Paul Blanck, Gewerkschafts-Angestellter
24. Ernst Koblitz, Gewerkschafts-Angestellter,
25. Hermann Hoffmann, Bezirksleiter
26. Ferdinand Medlin, Gewerkschafts-Angestellter
27. Hermann Hornig, Maurer
28. August Grötzner, Gewerkschafts-Angestellter
29. Hermann Leuchtenberger, Geschäftsführer
30. Artur Engelmann, Gauleiter

Arbeitsgericht Breslau.

1. Kammer für Arbeiter.

a) Arbeitgeber-Beisitzer:

1. Georg Baumann, Direktor der Gaswerke
2. Paul Drelse, Generaldirektor
3. Georg Frey, Stadtrat
4. Dr. Erwin Fronmer, Syndikus
5. Dr. Kurt Fürer, Syndikus
6. Robert Hartmann, Direktor
7. Fritz Heine, Direktor
8. Benno Lippmann, Kaufmann
9. Hedwig Malachowski, Arzt-Gattin
10. Paul Oder jun., Spediteur
11. Dr. Herm. Rosenberger, Syndikus
12. Johannes Rudolph, Großhändler
13. Wilhelm Schneider, Fuhrwerksbesitzer
14. Dr. Bruno Scholz, Geschäftsführer
15. Gustav Schröder, Direktor
16. Albert Seifert, Kaffeehausbesitzer
17. Erna Stridde, Oberlehrers-Gattin
18. Hugo Thüne, Direktor
19. Helene Vocke, Witwe
20. Horst Wilhelm, Tiefbauingenieur

b) Arbeitnehmer-Beisitzer:

1. Oskar Blassek, Tischler
2. Karl Bosse, Gewerkschaftsangestellter
3. Max Böer, Etuisarbeiter
4. Bruno Friedrich, Sattler
5. Paul Hanske, Gewerkschaftsangestellter
6. Alfred Hilbig, Arbeiter
7. Hermann Hoffmann, Steindrucker
8. Fritz Jauernick, Gewerkschaftsangestellter
9. Robert Kaboth, Lackierer
10. Willi Leichsenring, Vorführer
11. Karl Meisner, Gürtler
12. Richard, Müller, Schneider
13. Wilhelm Quabius, Schriftsetzer
14. Georg Reiner, Gewerkschaftsangestellter
15. Alfred Schubert, Maschinenarbeiter,
16. Gustav Scholz, Maschinenarbeiter
17. Georg Stope, Gaukassierer
18. Gustav Stüertz, Korrektor
19. Paul Ulbrich, Steindrucker
20. Willi Wagner, Gewerkschaftsangestellter

2. Kammer für Arbeiter.

a) Arbeitgeber-Beisitzer:

1. Ernst Aufrichtig, Direktor
2. Maximilian Balhorn, Fabrikbesitzer
3. Fritz Benkel, Fabrikbesitzer
4. Artur Berger, Kaufmann
5. Georg Cohn, Direktor
6. Hans Dauber, Fabrikbesitzer
7. Hermann Deinert, Direktor
8. Karl Fleischer, Syndikus
9. Hermann Gremmler, Direktor
10. Georg Grützner, Fabrikbesitzer
11. Gotthard Meisner, Geschäftsführer
12. Julius Müller, Erbscholtiseibesitzer
13. Max Neumann, Erbscholtiseibesitzer
14. Alexander Reichmann, Direktor
15. Robert Schäffer, Direktor
16. Oberst Hermann Schmitt, Prokurist
17. Paul Steinke, Kaufmann
18. Hans Walter, Prokurist
19. Julius Wilde, Fabrikbesitzer
20. Artur Will, Kaufmann

b) Arbeitnehmer-Beisitzer:

1. Fritz Böer, Maschinist
2. Fritz Böhm, Gewerkschafts-Sekretär
3. Max Globrzuch, Hechler
4. Franz Gottschalk, Gewerkschaftsangestellter
5. Heinrich Krause, Fleischer
6. Magdalena Lahl, Verbands-Sekretärin
7. Martha Liebich, Angestellte des Schneider-Verbandes
8. Otto Nebiger, Oberkellner
9. Paul Nitschke, Stellmacher
10. Franz Niemand, Schlosser
11. Heinrich Nowack, Tabakarbeiter
12. Josef Prescher, Tischler
13. Robert Reichelt, Arbeiter
14. Franz Schubert, Krankenkassen-Angestellter
15. Paul Schwanke, Tischler
16. Karl Skuppin, Arbeiter
17. Wilhelm Storandt, Maschinensetzer
18. Rudolf Sommer, Friseur
19. Reinhold Weber, Straßenbahnschaffner
20. Oskar Weigelt, Schuhmacher

3. Kammer für Arbeiter.

a) Arbeitgeber-Beisitzer:

1. Richard Baumert, Rittergutspächter, Herrnprotsch
2. Heinrich Blume, Direktor
3. Dr. Alfred Bulla, Direktor, Friedewalde
4. Reinhold Ernst, Tiefbauunternehmer, Trebnitz
5. Josef Heidecker, Direktor
6. Erich Hübner, Rittergutsbesitzer, Groß-Ausker
7. Walter Jesdinszki, Rittergutsbesitzer, Schriegwitz, Kreis Neumarkt
8. Paul Kuchler, Ziegeleibesitzer, Pilsnitz
9. Johann Langen, Rittergutsbesitzer, Zankau
10. Paul Lorenz, Prokurist
11. Julius Müller, Erbscholtiseibes., Groß-Kreidel, Kreis Wohlau
12. Alfred Pietsch, Direktor
13. Dr. Heinrich Roediger, Syndikus
14. Gotthard Schaube, Rittergutsbes., Raschen, Post Groß-Totschen
15. Georg Scheuermann, Gutspächter, Tschauschelwitz
16. Lothar Thilo, Kreisbaurat
17. Oskar Ueberück, Gutsbesitzer, Münchwitz, Post Rothsürben
18. Dr. Karl Ulrich, Direktor, Tschauschelwitz
19. Erich Wallmann, Gutsbesitzer, Bischdorf
20. Willy Zedler, Rittergutsbesitzer, Dammbitsch, Kreis Militsch

b) Arbeitnehmer-Beisitzer:

1. Max Abend, Autobegleiter
2. Paul Czekalla, Eisenhobler
3. Viktor Drost, Brauer
4. Hermann Güttler, Angestellter
5. Paul Herrnstein, Arbeiter, Herrmannsdorf, Kreis Breslau
6. Georg Horn, Gärtner
7. Wilhelm Klein, Arbeiter, Deutsch-Lissa
8. Max Klippel, Gauleiter
9. Wilhelm Kosok, Arbeiter, Rathen, Kreis Neumarkt
10. Wilhelm Kühn, Dreher
11. Josef Kundt, Angestellter
12. Emanuel Langner, Gauleiter
13. Oswald Matschke, Zimmerer, Krummwohlau
14. Karl Merz, Porzellanarbeiter
15. Reinhold Mischke, Zimmerer
16. Josef Pakosch, Arbeiter
17. August Scharf, Nieter
18. Paul Spichale, Tischler, Trebnitz
19. Karl Stricker, Oberschweizer, Klettendorf
20. Andreas Wassyl, Bauarbeiter, Wohlau

Allgemeine Angestelltenkammer.

a) Arbeitgeberbeisitzer:

1. Rudolf v. Hermann Direktor der Elektrizitätswerke
2. Karl Brauner, Rittergutspächter
3. Hans Jesdinski, Rittergutsbesitzer
4. Arno Rönmer, Rittergutsbesitzer
5. Johannes Frhr. v. Reibnitz, Rittergutsbesitzer
6. Fritz Laser, Kaufm. Leiter der Hermann Proske Montan- und Tiefbauges. m. b. H.
7. Richard Sonnabend, Spediteur
8. Dr. Kurt Fürer, Syndikus
9. Karl Lerch, Direktor
10. Theodor Lützenkirchen, Direktor
11. Georg Dehmel, Syndikus
12. Hans Christensen, Fabrikbesitzer
13. Edwin Becker, Direktor
14. Markus Wolff, Kaufmann
15. Max Schramm, Direktor
16. Eugen Schreiber, Buchdruckereibesitzer
17. Justizrat Dr. Eugen Gumperts, Vorstandsmitglied
18. Erwin Kabis, Kaufmann
19. Max Michler, Kaufmann
20. Josef Koschel, Hotelbesitzer

b) Arbeitnehmer-Beisitzer:

1. Max Neumann, Ober-Stadttechniker
2. Paul Grabowicz, Werkmeister
3. Otto Stümpel, Ingenieur
4. Otto Seidler, Werkmeister
5. Hermann Ammon, Bürcangestellter
6. Paul Möbus, Behörden-Angestellter
7. Karl Sichert, Werkmeister
8. Wilhelm Krause, Ingenieur
9. Max Weber, Bürovorsteher
10. Friedrich Motz, Krankenkassen-Angestellter
11. Max Schmidt, Architekt
12. Erich Siebraner, Gaugeschäftsführer im Gewerkschaftsbund der Angestellten
13. Rudolf Kramer, Geschäftsführer im Gewerkschaftsbund der Angestellten
14. Fritz Guttentag, Versicherungsbeamter
15. August Freund, Magistratsangestellter
16. Hermann Bugge, Werkmeister
17. Ernst Tischer, Apotheker
18. Arnold Steinbrück, Oberinspektor
19. Franz Lehnert, Ingenieur
20. Willi Kant, Landwirtschaftl. Betriebsleiter

Fach-Kammer für Handlungsgehilfen und -lehrlinge.

a) Arbeitgeberbeisitzer.

1. Kurt Kambach, Prokurist der Schles. Feuerverf.-Gesellschaft
2. Dr. Hans Potoţky, Direktor der Potoţky & Co. A.-G. für Verf.-Wesen, Berlin-Breslau
3. Hans Emil Kammerzell, Prok. u. Leiter d. Personalabtlg. d. Schles. Bankvereins, Filiale der Deutschen Bank in Breslau
4. Kurt Müller, stellvertretender Direktor der Direction der Discontoges. Filiale Breslau
5. Fritz Seidel, Prok. d. Darmstädt. u. Nationalbank, Filiale Breslau
6. Dr. jur. Hans-Wolfgang Schimmelpfennig, Geschäftsführer
7. Max Kraatz, Kaufmann
8. Emanuel Bielschowsky, Kaufmann
9. Hugo Frey, Kaufmann
10. Paul Kanter, Kaufmann
11. August Ruffert, Kaufmann
12. Hans Petersdorff, Kaufmann
13. Hugo Benjamin, Kaufmann
14. Dr. Rudolf Cohn, Kaufmann
15. Paul Hellmann, Kaufmann
16. Dr. Martin Centawer, Kaufmann
17. Leo Katz, Kaufmann
18. Egon Schäffer, Kaufmann
19. Dr. Walter Weißenberg, Kaufmann
20. Adolf Markus, Kaufmann

a) Arbeitnehmerbeisitzer:

1. Oskar Wiedermann, Bankbeamter
2. Marie Krause, Geschäftsführerin im Gew.-Bund der Angestellten
3. Willy Märtens, kaufm. Angestellter
4. Otto Auras, Buchhalter
5. Gertrud Schroeder, kaufm. Beamtin
6. Kurt Störel, Bankbeamter
7. Alfred Knappe, Buchhalter
8. Richard Schregel, Bankbeamter
9. Erna Nerlich, Verbandsbeamtin
10. Wilhelm Kunick, Bankbeamter
11. Karl Reimann, Buchhalter
12. Willi Pfeiler, Buchhalter
13. Gertrud Wilke, Verbandsbeamtin
14. Paul Grehl, Lohnbuchhalter
15. Walter Deneke, Bürovorsteher
16. Paul Hober, Lagerhalter
17. Karl Pelka, Buchhalter
18. Max Aderhold, Gewerkschaftsangestellter
19. Richard Breuer, Buchhalter
20. Martha Hoffmann, Prokuristin

Kammer fürs Handwerk.

a) Arbeitgeberbeisitzer:

1. Hermann Benedikt, Ratsbaumeister
2. Max Binder, Syndikus
3. Josef Bleischwitz, Friseurmeister
4. Artur Ferber, Malermeister
5. Carl Bruchmann, Tischlermeister
6. Emil Gallant, Maurermeister
7. Carl Girt, Schuhmacherobermeister
8. Bruno Hellmann, Schlossereiinhaber
9. Josef Jantke, Schlosserobermeister
10. Carl Kapuste, Bäckermeister
11. Alfred Kleinke, Glaserobermeister
12. Theodor Losse, Bäckerobermeister
13. August Schneider, Schneidermeister
14. August Schnieber, Schneiderobermeister
15. Ernst Schönwiese, Schmiedeobermeister
16. Oskar Teichmann, Schneiderobermeister

b) Arbeitnehmerbeisitzer:

1. Artur Seidel, Tischler
2. Artur Kittlaus, Bauschlosser
3. Fritz Habel, Gewerkschaftsangestellter
4. August Klose, Bäcker
5. Karl Feige, Schriftsetzer
6. Wilhelm Engelmann, Goldarbeiter
7. Paul Klack, Seiler
8. Paul Märländer, Schuhmacher
9. Fritz Brockel, Gewerkschaftsangestellter
10. Artur Scholz, Buchbinder
11. Hermann John, Maurer
12. Franz Schröter, Maler
13. Richard Marx, Fleischer
14. Max Nowack, Gärtner
15. Otto Hartmann, Schriftsetzer
16. Otto Sodan, Bezirksleiter im D. Fl.-B.

Eisenbahnfachkammer.

a) Arbeitgeberbeisitzer:

1. Dr. Eduard Sack, Reichsbahnrat
2. Hugo Lippmann, Reichsbahnoberrat
3. Karl Vogt, Reichsbahnoberrat
4. Dr. Johannes Seybold, Reichsbahnrat
5. Dr. Colmar Bauer, Reichsbahnrat

b) Arbeitnehmerbeisitzer:

1. Albert Berger, Vorschlosser
2. Willi Besser, Maschinen-Putzer
3. Paul Kinner, Güterboden-Arbeiter
4. Franz Wardenga, Kesselschmied
5. Viktor Strauß, Gewerkschafts-Sekretär.

❖ Bücherbesprechungen ❖

* **Tätigkeitsbericht des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk** nebst Vorträgen der Hauptversammlung 1926. Heft 5 der Schriften des Forschungsinstituts, Umfang 123 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Preis 1 RM. Verlag des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk E. V. Sitz Karlsruhe.

Aus dem Inhalt: Tätigkeitsbericht, erstattet vom Vorsitzenden, Syndikus Carl Haußer — Spezielle Arbeiten für einzelne Handwerkszweige — Literarische Arbeiten — Vorträge — Kurse — Dissertationen und Diplom-Arbeiten aus der Handwerksbetriebslehre — Richtlinien für die Zusammenarbeit des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk mit seinen Bezirksstellen (Betriebswirtschaftsstellen) — Richtlinien für die Tätigkeit einer Bezirksstelle (Betriebswirtschaftsstelle) — Kostenverminderung durch Zeit- und Wegverkürzung von Walter Bucerius — Die Rationalisierung des Einkaufs von Privatdozent Dr. Karl Rößle — Die Bedeutung der Serienherstellung für das Handwerk unter besonderer Berücksichtigung des Tischlerhandwerks von Dr.-Ing. Edgar Hotz — Bericht der Betriebswirtschaftsstelle der Handwerkskammer zu Flensburg — Vorträge, gehalten am 16. November 1926 vor dem Enquete-Ausschuß des Reichswirtschaftsrates 8. Arbeitsgruppe (Handwerk) von Walter Bucerius und von Privatdozent Dr. Karl Rößle — Satzung.

Verantwortlich für die mit † gezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paetzke, für die mit • gezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek; für den Anzeigenteil: J. Ast, Breslau 13, Gabitzstraße 91, Tel. Stephan 37934 — Verlags-Genossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8. — Druck: Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich), sämtlich in Breslau.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

Armaturen

Sämtl. Installationsartikel sowie
Pumpen
aller Art,
Rohre, Filter, Saugkörbe sowie sämtl. Zubehör für Be- und Entwässerungsanlagen, Badeöfen u. Wannen, Klosettanlagen, Armaturen für Gas, Wasser u. Dampf
Milde
Handelsgesellschaft m. b. H.
Breslau 3, Freiburger Straße 7

Berufskleidung

Neu aufgenommen!
Berufskleidung
zu billigsten
Einführungspreisen
Gebr. Meister
BRESLAU I
Albrechtstr. 40, ptr., l. u. II. Etg.
Gegründet 1866
Fernsprecher Ring 2052

Brandwundsalbe

Eckertin
ges. gesch. 16667
Universalmittel gegen Brandwunden, Flechten, Krampfadergeschwüre u. alle Entzündungen erhältlich in allen Apotheken
Allein-Hersteller
A. Schmidt
Breslau 6, Steinauer Str. 16
Versand durch Nachnahme vom Hersteller

Drechslerei

Drechslerei
für Handwerks- u. Industrie-Bedarf.
W. Arnold,
Sandstr. 18, Tel. Ohle 3806.

Elektromotore

Elektromotoren
Vertrieb u. Reparatur-Anstalt Ankerwickelei u. Kollektorenbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art
Ernst Lehmann
Breslau X, Matthiasstraße 9
Fernsprecher Ring 7489

Hobelbänke

Hobelbänke liefert in bester Ausführung an Händler und Privat
J. Pradel,
Reichenstein i. Schles,

Jalousien

Hermann Scholz
Breslau X, Mühlgasse 10/11
Telefon Ohle 127
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen

Max Jung
Augustastraße 90
Telefon Stephan 33937
Jalousien, Rolläden, Rollos und deren Reparaturen

Kohlen

Glück-Auf
Kohlen- u. Koks-Vertrieb
Otto Helling
Breslau 1, Herrenstr. 25
Lager: Ostbahnhof, Platz 6
Telefon Ring 940 und 1410

Leder u. Schuhbedarf

Albert Gutsche
Leistungsfähigste Leder- und Schuhbedarfsartikelhandlung Schlesiens.
Breslau, Reuschestr. 29-31
Gräbschener Straße 19-21
Moltkest. 14, Bohrauerst. 27

Matratzen

Fritz Hübner
Fabrikation von
Stahl- und Auflegematratzen
Breslau 10
Kreuzburger Straße 19
Fernruf Ohle 181

Die guten Gewa-
Matratzen
in 12 verschiedenen Ausführungen, feinst verzinktes Material, beste Werkarbeit liefern ständig
Gebr. Wagner
Sackisch, Kreis Glatz
Verlangen Sie Preisliste.

Metalle

C. Schlawe
Bresl. I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

Möbel

Tischlermeister!
Küchen-Kataloge
32 Küchen, 16 Aufwaschtische
Mk. 1.50
Möbel-Kataloge
100 Zimmer, Mk. 5.—
Beste Geschäftsverbindung
Möbelfabr. Hirschmann
Breslau, Hubenstraße Nr. 23

Qualitätsmöbel
Ladeneinrichtungen
bei Zahlungserleichterung
Schoetz & Co.
Breslau 23, Bohrauerstr 88
Tel. Stephan 36754
Eigene Tischlerei.

Ofenbau

Ofenbaugeschäft
Herrmann Zerofke
Tel. Stephan 32834
Viktoria-Straße 81

Pianofortefabrik

Traugott Berndt
Inh.: Ed. Pohl.
Breslau I, Ring 8. Tel. R. 686
Aelteste und grösste Fabrik Breslaus!

Sattlerei

Adolf Jaeger
Breslau 6, Tel. R. 3793
Friedr.-Wilhelm-Str. 30
Sattel-, Geschirr- u. Lederwarenfabrik
Sportbälle
Schaukelpferde

Spiegelfabrik

Autoscheiben,
Möbelgläser aller Art,
Fenster- u. Spiegelgläser
liefert
M. Barthel, G. m. b. H.
Breslau 10,
Michaelisstraße Nr. 20/22
Tel. R. 6662 u. R. 6706

Schmirgel-Schleifmaschinen u. -Scheiben

C. Schlawe
Bresl. I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

Stempel, Schilder

Alwin Kaiser
Gravier-Anstalt
Breslau I, Am Rathaus 15
Tel. R. 6614.

Stahlwellen

C. Schlawe
Bresl. I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

Wagenbau

Josef Olbrich
Breslau X, Matthiasstr. 79
Tel. O. 855, Ottostr. 44
Stellmacherei, Karosserie und Wagenbau
Handwagen jeder Art

Herm. Lewin
Handwag. 2- u. 4rädrig für alle Handwerksbetriebe
Klosterstr. 68 R. 6657

Werkzeuge

C. Schlawe
Bresl. I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

Windjacken

Oskar Dehmel
Neumarkt 45.

Paul Stephan
Gegründet 1877 :-: Telephon Ohle Nr. 9565
Breslau I, Messergasse 10-13

Tischlerei-Bedarfsartikel
Größtes Lager von Schnitz- und Kehlleisten. — Quer- und Perlstäbe. — □kant. Tisch-, Stuhl- und Bettfüße, :-: sowie alle Drechsler-Waren und Möbel-Auflagen :-:

Facetten-Schleiferei
Autoscheiben
Verglasungen
Carl Nitsche
Glatz
Gegründet 1775

Sämtliche
Maschinen und Werkzeuge
für
Holz- u. Eisen-bearbeitung
liefern sehr preiswert zu günstig. Zahlungsbedingungen sofort ab Lager
Gebr. Weiss
Breslau II
Tel. Amt Stephan 385 31

Möbel Nawrath
HAUS-FÜR-WOHNUNGS-EINRICHTUNGEN
BRESLAU 2
GARTENSTR. ECKE TEICHSTR. GEGR. 1888
Bekannt für Qualitäts-Arbeit
Beste Empfehlungen
Lagerbesuch erbeten.
Billigste Preise ✦ Zahlungserleichterung

Markisen für **Schaufenster** und **Veranden**
Zelte
Gebr. Pieschek
Breslau 8, Marthastr. 16/18
Fernsprecher Ohle 12 16

Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune
Alfons Gottwald, Breslau 13,
Steinstr. 47. Tel. Stephan 34464

Erste
Breslauer Stuhlfabrik
Kretzschmar & Co.
Tel. Ohle 4694
Breslau 10
Niedergasse 25
fertigt
Stühle aller Art
und Lokal-Tische

Tischlereinrichtung
im ganzen oder auch einzeln verkäuflich. Evtl. mit Wohnung zu übernehmen
Off. u. E. S. 36 befördert
J. Ast, Gabitzstrasse 91

Zuckerkranke
Wie Sie ihren Zucker los und wieder arbeitsfähig werden, teile ich jedem Kranken unentgeltlich mit
Erha-Haus
Berlin W 30 fp.

Posamenten
für Möbel und Dekoration etc.
R. Conrad
Posamenten-Fabrik
Breslau 1 ● Herrenstr. 5
Fernruf Ohle 2134

Vernickelungs-Anstalt
Paul Koschel / Breslau
Schießwerderstr. 10 (a. d. Salzstr.). Tel. O. 9000.
Verkupfern / Vermessingen
Schleifen u. Polieren sämtlicher Metalle.

Der Fachmann nimmt keine andere
Werkslager
Eugen Krantz
G.m.b.H.
Breslau 1, Bischofstr. 2

Den Herren Tischlermeistern von Stadt u. Land empfehle für die Kundschaft mein
Leichen-Überführungs-Auto
für jede Entfernung bei niedriger Berechnung. Kein Metallsarg erforderl.
A. R. Strauss, Schweidnitz
Beerd.-Anstalt „Pietät" / Fernruf 112

Karl Biehan, Glasermeister
Tel. R. 1545. Breslau II, Tauentzienstr. 89
Bau-Großglaserei, Glas- und Bilderhandlg., Kunstverglas., Autoscheiben

Lest den Funkspruch!

Ein vorbildliches deutsches Fabrikat
das von Grund auf aus deutschem Material von deutschen Arbeitern in unserer Fabrik in Wittenberge Bez. Potsdam hergestellt wird
8000 Arbeiter und Angestellte
SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT
Singer — Läden überall

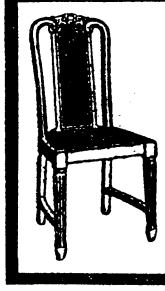
Jaeschke & Kretschmer
Inh.: Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Tel. Ohle 7550
nur Michaelisstraße 18

Dachpappen
Isolierplatten, Teerprodukten
Büsscher & Hoffmann A.-G.
BRESLAU II
Fernruf Ring 2486 Tauentzienstr. 104
Dacheindeckungen werden nicht ausgeführt

In unserem Verlage sind erschienen:
Ausgabe Februar 1927:

Die Bauordnung für die Städte
ausschließlich Breslau **sowie andere baurechtliche Bestimmungen im Regierungsbezirk Breslau,** 198 Seiten **M. 2.—**

Die Bauordnung vom 20. Mai 1926
und andere baurechtliche Bestimmungen **für Breslau** / Bearbeitet von Magistratsoberbaurat Otto Berger . . . **M. 5.—**
Hierzu Seitensucher (Schlagwortregister) 8 Seiten . . . . . **M. 0.30**

Die Bauordnungen der Stadt Breslau von 1605—1925
Zusammengestellt v. Magistratsoberbaurat Otto Berger . . . . . **M 10.—**
Bei gleichzeitigem Bezuge dieses Buches mit der Bauordnung vom 20. Mai 1926 ermäßigt sich der Gesamtpreis auf **M. 12.50**

Die Baukunst Breslaus
Ein architektonischer Führer / 10 Bogen Oktav-Format mit ca. 120 Abbildungen und 2 Stadtplänen / Herausgegeben von Stadtbaurat Richard Konwiarz
broschiert **M. 4.—**, in Ganzleinen **M. 5.—**

Statik und Konstruktion
Anwendungen des Eisenbetonbaues. Mit Beispielen aus der Praxis von Dipl.-Ing. H. W. K. Ziesemer, 104 Seiten, 462 Textabbildungen, broschiert **M. 3.—**, in Halbleinen gebunden . . . . . **M. 4.—**

Die Zusendung erfolgt nur unter Nachnahme oder bei Voreinsendung des Betrages zuzüglich der Portospesen.
Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau I
Herrenstraße 20
Telefon 6210—11 / Postscheck-Konto: Breslau 1818

Furniere **Ibus-Sperrplatten** **Leipziger, Werner & Co.**
in- und ausländische Hölzer
Fernruf Ring 7547 **Breslau 3** Siebenhufener Str. 11-15